



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 9.

Berlin, den 1. März 1908.

12. Jahrg.

Ein sozialpolitisches Monstrum.

I.

Deutschland hat Handelskammern, Handwerkstammern, Landwirtschaftskammern, nur Arbeiterkammern hat es nicht. Versprochen ist zwar der deutschen Arbeiterschaft eine solche Vertretung schon lange, aber Versprechen und halten ist in Deutschland eben zweierlei. Doch halt. Soeben hat die Regierung einen Gesetzentwurf über Arbeitskammern veröffentlicht. Dieser Entwurf ist aber nicht primär Ware wie die Handelskammern es sind, er ist ein Surrogat zweifelhafter Sorte, geeignet, der Arbeiterschaft die ganze reichsdeutsche Sozialpolitik gründlich zu verleidern. Ein Beweis mehr, daß Deutschland in der Sozialpolitik allen anderen Ländern nach rückwärts vorgeht. Ein solches Monstrum von Arbeiterschaftsvertretung wie besagter Entwurf es ist, bringt wirklich nur eine Bureaucratie fertig, die von den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, von dem frischer und frischer pulsierenden Leben der Arbeiterschaft keine blasse Ahnung hat.

Das kommt aber davon, wenn man sich da oben am grünen Tisch blind und taub stellt gegen die selbstgeschaffenen Organisationen der Arbeiterschaft. Auf dem Nöllner Gewerkschaftskongress, auf dem mittleren in der Praxis stehende Arbeiter die Frage der Arbeiterschaft und Arbeitskammern in eingehendster sachverständiger Weise erörterten, die Bureaucraten also etwas lernen konnten, durften Regierungsvertreter nicht anwesend sein, weil die Scharfmacher dies nicht litten. Aber wer nicht lernen will, oder nicht lernen darf, muß fühlen. Auf die Arbeitskammern, so wie der jetzige Regierungsentwurf sie will, pfeifen nicht nur die Sozialdemokraten, nein auch die sanftmütigen Christen, halbgelben Hirsch-Dunkerpereine und sogar die sammstrommen, echt gläubigen katholischen Fachabteilungen. Sie alle empfinden die Verhöhnung und Verabsurzung, die man ihnen durch diesen Arbeitskammern-Entwurf zuteilt werden läßt. Die preußisch-deutsche Regierung wollte wieder einmal in ihrer bekannten sprichwörtlich geschickten Weise durch diesen Entwurf den sozialdemokratischen Mühlen das Wasser ableiten, sie hat aber in Wirklichkeit das Wehr ausgezogen und jetzt treiben diese frei gewordenen Wasser, die sozialdemokratischen Mühlen in wesentlich erhöhter Geschwindigkeit. Wer so ungeschickt Zufriedenheit predigt, der schafft immer Unzufriedenheit. Die Arbeiterschaft kann jetzt "die seither bewährten Bahnen" der Billowschen Sozialpolitik voll ermessen.

Schon nahezu 40 Jahre bemüht sich die politische Vertretung der Arbeiterschaft um eine gesetzlich geregelte, öffentliche, rechtliche Interessenvertretung der Arbeiter.

Neber die Notwendigkeit solch einer Vertretung war sich die Sozialdemokratie weit früher klar, als irgend eine der bürgerlichen Parteien. Wie sie es war, die zuerst den gesetzlichen Arbeiterschutz forderte, so gelangte sie auch im logischen Zusammenhang mit dieser Forderung zuerst dazu, die Bildung einer Körperschaft zu fordern, die zur Beratung, Beschlusssfassung und Ratschicht über alle die Interessen der lohnarbeitenden Klasse angehenden Maßnahmen heranzuziehen ist. Nichts ist selbstverständlich, als daß da, wo es sich um die Regelung und Fortentwicklung des Arbeiterverhältnisses, des Arbeiterschutzes, des Arbeitsrechts handelt, auch eine Vertretung der Interessen der Arbeiter geschaffen werden muß, und zwar nicht etwa eine gelegentliche, sondern eine permanent wirkende mit öffentlich-rechtlichem Charakter.

Diesen Gedanken sprachen sozialdemokratische Abgeordnete bereits im Norddeutschen Reichstage, Dr. v. Schweizer, Bebel und Fritzsche 1867 und 1869 im Rahmen der Begründung ihrer Anträge bei gesetzlichen Arbeiterschutz aus. Bis zum Jahre 1869 gab es einen solchen Schwach überhaupt nicht.

Im Jahre 1871 gab auch der Professor v. Schönberg eine in dieser Richtung gehende Anregung. Er schlug die Schaffung von "Arbeitsämtern" vor. Für die Lohnarbeiter eines Bezirks von 250 000 Einwohnern sollte ein Arbeitsamt errichtet werden und diese sollten einem gemeinsamen "Reichsarbeitsamt" unterstellt sein. Doch war eine direkte Mitwirkung von Arbeitern und Arbeitgebern nicht vorgesehen; die Amtsräte sollten mit beamteten Personen besetzt werden.

Vor den Deutschen Reichstag kam die Frage im Jahre 1877 mit dem ersten sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetzentwurf. Es war darin allerdings nicht von "Arbeitsämtern", sondern von Gewerbe- kammern die Rede, die von Reichswegen in genügender Zahl errichtet und berufen sein sollten, "die Gewerber und Arbeitnehmer zu vertreten, den Behörden regelmäßig Bericht zu erstatten, welche zu beröffenlichen sind, Anträge an die Behörden zu stellen, sowie gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Fortbildungszanstalten zu beaufsichtigen". Die Mitglieder dieser Kammer sollten vermittelst des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in einem Wahlgange, nach einfacher Majorität, auf je drei Jahre gewählt werden. Wahlberechtigt sollten sein alle im Gewerbeamtkreis ein selbstständiges Gewerbe Betreibenden und alle in demselben beschäftigten dispositionsfähigen gewerblichen Lohnarbeiter und -Arbeiterinnen. Die Hälfte der Mitglieder sollte aus Arbeitgebern, die andere Hälfte aus Arbeitern bestehen. Die Kosten sollte das Reich tragen.

Dieser noch etwas unbestimmt lautende Vorschlag gelangte im Reichstage nicht zur Beratung. Acht Jahre später, 1885, brachten die Sozialdemokraten einen neuen vollständig ausgearbeiteten Arbeiterschutzgesetzentwurf ein. Der Artikel 4 dieses Entwurfs umfaßt: Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Schiedsgerichte. Er gelangte zur Beratung im Plenum und in einer Kommission des Reichstages. Sein Schicksal war Ablehnung. Es war da vorgesehen, außer einem Reichsarbeitsamt an der Spitze, für Bezirke von 200 000 bis 400 000 Einwohnern je ein Arbeitsamt und eine Arbeitskammer. Die Aufgaben dieser Körperschaften waren genau festgestellt, so die Besichtigungen von Betriebssätzen; Ausordnung von Maßnahmen und Einrichtungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter; Organisation des Arbeitsnachweises; Ausstellung von Untersuchungen über alle das wirtschaftliche Leben berührenden Fragen, über die Wirkung von Handelsverträgen, Zöllen, Steuern, über die Lebensmittel- und Mietpreise, die Lohnhöhe, die Wohnungsverhältnisse etc. etc.; Feststellung von Minimallöhnen; Bildung von Schiedsgerichten behufs Schlichtung und ersteninstanzlicher Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern etc.

Dieselben Vorschläge enthalten der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion vom Jahre 1890. Wie schon früher wiesen die Antragsteller ganz energisch darauf hin, daß die Arbeiterklasse dasselbe Recht auf eine zweckmäßige Vertretung seiner Interessen habe, wie die übrigen Klassen der Gesellschaft in den Handelskammern, den Gewerbe- kammern, den Zünften, den Landwirtschaftskammern. Die Arbeiterklasse

möchte ihre Arbeitskammern haben. Diese Forderung sei nur eine Konsequenz der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen.

Es kam hinzu, daß in den vielberufenen Februarerlassen des Kaisers (1890) folgendes gesagt war:

"Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen hoffen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den lebhaften Führung zu erhalten."

Man glaubte in dieser Aufführung die Verhinderung eines Gesetzes über Arbeitskammern erblicken zu dürfen. Bis dahin hatten die bürgerlichen Parteien sich mehr oder weniger gegen die Idee einer öffentlich-rechtlichen Arbeiterschafts-Vertretung gesträubt. Jetzt, nachdem der Kaiser gesprochen hatte, vollzogen sie eine "Revision" ihrer Anschaulungen in dieser Frage. Der im Zusammenhang mit der Februarerlassen Gewerbeordnungsnovelle beratene sozialdemokratische Entwurf wurde zwar abgelehnt, in dem Kommissionsbericht aber ist bemerkt: Der Gedanke der Arbeitskammern wurde nicht abgewiesen; vielmehr wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß dieselbe sowohl in den kaiserlichen Erlassen, als auch in dem Gesetzentwurf, betr. die Gewerbegerichte, ausdrückliche Anerkennung gefunden habe. Die Ablehnung richte sich nur gegen die vorgeschlagene Organisation, deren Zusammensetzung und Kompetenzen.

Darüber sind nun 18 Jahre vergangen. Seit 1893 haben dann auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien, Bismarck, Freisinnige und Nationalliberalen, des öfteren Anträge auf Errichtung von Arbeitskammern gestellt, und zwar immer unter Berufung auf die Februarerlassen des Kaisers, während die sozialdemokratische Fraktion immer aufs neue ihre Forderungen in modifizierter Form vorlegte. Auch an Interpellationen an die Regierung fehlte es nicht, um diese zu veranlassen, "das in den Februar-Erlässen gegebene Versprechen endlich zu erfüllen". Die Regierung aber gab teils ausweichende, teils direkt abweisende Erklärungen. Fürst Hohenlohe vertrat einmal auf "das Resultat der in Angriff genommenen Vorarbeiten", während der preußische Minister v. Berlepsch meinte, "man möge doch nichts Falsches aus den Februar-Erlässen herauslesen"; vor allem sei es ein "Gebot der Vorsicht, nicht ein Gesetz zu machen, ehe es dahn geprüft sei, ob nicht die sozialdemokratischen Organisationen durch dasselbe gestärkt werden, ob nicht die sozialdemokratischen Agitatoren durch ein solches Gesetz in die Lage gesetzt werden, das Gift, welches sie unserer Arbeiterschaft beibringen, in stärkeren Dosen angewendet"; die Sozialdemokratie "möchte ja alle Organisationen für ihre Zwecke".

Jetzt endlich scheint ja nun die Regierung diesem "Gebot der Vorsicht" genügt zu haben, um das "kaiserliche Versprechen" vom 4. Februar 1890 in ihrem ordnungspolitischen Sinne zu erfüllen. Im Buge der unglücklichen Blockpolitik ist sie mit ihrem Entwurf

eines Gesetzes über Arbeitskammern hervorgetreten. Sie glaubt nun mehr zu Vorschlägen gelangt zu sein, welche die Gefahr einer Förderung der sozialdemokratischen Agitation ausschließen, ja, dazu dienen können, dieser Agitation Abbruch zu tun. Der Entwurf ist die Frucht desselben reaktionären Geistes, dem die Zuchthausgesetzesvorslage, der Entwurf über die Berufsvereine und so manche andere gegen die berechtigten Interessen der Arbeiterklasse gerichtete Leistung entsprungen ist.

Sogar die Organe des Freisinn's verspotten diese Missgeburt deutscher Sozialpolitik. Auch sie begreifen nicht, wie man eine Arbeitervertretung gegen den Willen der Arbeiter „machen“ kann.

Es handelt sich dabei um ein Gesetz, das künftigen reaktionären Maßnahmen als Rahmen dienen soll. Es soll in Zukunft jede freie Arbeiterbewegung ausschalten und unterdrücken. Das geht aus dem Inhalt des Gesetzentwurfs mit allzu offensichtlicher und großer Deutlichkeit hervor. Der Entwurf sagt darüber:

S. 3. Insbesondere gehören zu den Aufgaben der Arbeitskammern:

1. Ein geistiges Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;

2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind besorgt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirk zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über

a) den Erlass von Vorschriften gemäß §§ 105a, 105e, Abs. 1, §§ 120c, 139a, 154, Abs. 4 der Gewerbeordnung;

b) die in ihrem Bezirk für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssituation;

3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) betreffen, zu beraten;

4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

S. 4. Die Arbeitskammern sind besorgt, innerhalb ihres Wirkungskreises (§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstädte oder des Reiches zu richten.

S. 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

S. 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegeichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Mit diesen Aufgaben und Besugnissen werden die Arbeitskammern den Arbeitern vertuscht wenig nützen.

Die Wahl der Vertreter zu den Kammern soll für die Unternehmer durch die Vorstände der Berufsgenossenschaften und für die Arbeiter durch die ständigen Arbeiterausschüsse der Betriebe und die Vertreter der Arbeiter bei den Berufsgenossenschaften vorgenommen werden. Da nun in sehr vielen Fällen diese Arbeiterausschüsse gewohnt sind, nach der Pfeife ihrer „Herren“ zu tanzen, so wird das Resultat dieser eigenartigen „Wahl“ sehr oft die Unternehmer mehr befriedigen, wie die Arbeiter. Die Arbeitskammer wird sich dann zusammensetzen aus Vertretern der Unternehmer und willigen Knechten der Unternehmer, und was dann für die Arbeiter herauspringt, wird alles andre sein denn arbeiterfreundlich.

Genaus so verschroben und widerständig wie das aktive ist das passive Wahlrecht. Gewählt kann nämlich nur werden, wer das 30. Lebensjahr erreicht hat und seit mindestens einem Jahr im Bezirk der Kammer in einem Gewerbezweige oder einer Gewerbegruppe tätig ist. Damit soll der

Möglichkeit vorgebeugt werden, daß unabhängige Vertreter der Arbeiter, Gewerkschaftsbeamte usw. gewählt werden. Die Herren Unternehmer sollen „ihre“ Arbeiter hübsch für sich haben, damit sie gegen rücksichtlose Wahrheiten und offene Antworten möglichst geschickt sind; den abhängigen Arbeiter hoffen sie mit der Hungerpeitsche im Baume halten zu können. Die Bestimmung, daß jeder das Schwabengestirn von dreißig Jahren erreicht haben muß, wirkt in derselben Richtung. Sonst könnten jüngere unverheiratete Arbeiter gewählt werden, die nicht durch Rücksicht auf ihre Familie gebunden sind. Regierung und Unternehmer verstehen sich wirklich sehr gut!

Freilich, auch die Arbeiter sind zum Glück schon so weit, daß sie solche Sozialpolitik zu würdigen und einzuschätzen wissen. Man hat sie ja nachgerade lang genug genarrt.

Aus Württemberg, Baden und dem Elsaß.

Die Hoffnung des Gauvorstandes, daß es im abgelaufenen Jahre gelingen möge, in allen namhaften Orten Verwaltungsstellen ins Leben zu rufen, hat sich leider nicht erfüllt. Schon Mitte des Jahres machte sich die Krise bemerkbar, die in der Folge immer stärker auftrat, das Heer der Arbeitslosen immer mehr vergrößert. Speziell die Baumwollindustrie lag darunter, worunter hauptsächlich das Transportgewerbe litt.

So kam es, daß das Tempo im Aufstieg ein langsameres war, doch muß konstatiert werden, daß der Fortschritt ein annehmbarer ist. In Ober-Baden ging es verhältnismäßig am besten vorwärts. Eine neue Verwaltungsstelle entstand in dem kleinen Kaiserstuhlstädtchen Endingen und in Offenburg. Prozentual sind die Kollegen in G. sehr gut organisiert, während wir es in Offenburg noch mit einem sogenannten „Renteverein“ zu tun haben, der seinen Mitgliedern hier und da mal ein Vergnügen bietet, zur Verbesserung der Lage der erbärmlich bezahlten Kollegen aber nicht das geringste beträgt, genau wie es in Laibach der Fall ist. Hier haben die „Christlichen“ den Vorstand des Vereins, Kollegen Ege, völlig in die Nekrose gebracht. Unter Führung des christlichen Transportarbeiterverbandes haben die dortigen Kutscher ihre Prinzipale um eine Lohnzulage. Bei dieser Gelegenheit flog G. aus dem Dienst und von den christlichen Bildern sah er keinen wieder, der ihm nun auch in materieller Beziehung beigestanden wäre. Langsam aber sicher geht es in Endingen vorwärts, nur wäre zu wünschen, daß dort die Kollegen dem Bevollmächtigten etwas mehr an die Hand gäben.

Trotz heftiger und nicht gerade reiner Gegenagitation seitens des christlichen Transportarbeiterverbandes sind wir in Karlsruhe daran, eine Verwaltungsstelle zu gründen und wir sehen in die Leitung dort bestimmt Hoffnung, daß es ihr in den nächsten Tagen gelingen dürfte. Unsere Baden-Badener Kutscher, welche in der „toten“ Zeit zum Teil ausseinden gezwungen wurden, werden im Frühjahr wieder fest ans Werk gehen müssen, damit sie nicht ihren alten Höchststand wieder erreichen, sondern sie werden endlich auch einmal daran gehen müssen, die Expressguts- und Speditionsarbeiter heranzuziehen, denn es ist geradezu ein Lohn, wie dieses Arbeiter in der teuren internationalen Industriestadt entlohnt werden. In Freiburg im schönen Breisgau haben unsere Kollegen einen widerlichen Kampf mit den christlichen „Bildern“ zu kämpfen. Geistlicher Druck und unbegründete Denunziationen sind die Kampfmittel der dortigen Gegner. Durch Hinterlären sucht man den christlichen Verband einzuschmuggeln, wie es bei der Firma Gebr. Mengler geschieht, und wenn es der christliche Sekretär Reinhardt dreimal ableugnet, so steht dem das Zeugnis der Geschäftsinhaber gegenüber. Eine kleine Nummer ist auch Herr Gießler, der auf dem Münchener Konsumvereinstag so gewaltig über die Begehrlichkeiten der Konsumvereinssarbeiter herzog. Vielleicht gibt sich einmal Gelegenheit, diesen Herrn im richtigen Licht zu schildern. Die Residenz Karlsruhe steht natürlich in bezug auf Beitragsleistung und Mitgliederzahl in diesem Bezirk an erster Stelle, doch könnte der Verband dort gut noch viermal so stark sein. Unsere Karlsruher Kollegen werden im neuen Jahre jedoch kräftig zur Mitarbeit herangezogen werden, hoffentlich finden sich keine Drückeburger wie dies die Möbeltransportarbeiter beabsichtigten, die ihre Sektion noch ganz gewaltig auszubauen haben. Seitdem unser Arbeitergeschäft in der Verwaltung mittritt, wird jedenfalls Ordnung auf der ganzen Linie herrschen. Bleibt nun noch unser Schmetzensekind Pforzheim. Diese Industriestadt Badens zeigt eine Interesselosigkeit unter den Kollegen, wie man sie auf einem Bauerndorf nicht größer finden kann. Der fortwährende Wechsel in der Verwaltung trägt natürlich zur Aufspaltungsentwicklung nicht sonderlich bei. In Pforzheim sind auch nächst Baden-Baden die Speditionsarbeiter noch am schlechtesten entloht. Die Bahnfuhrlente, denen der Verband 1908 eine Lohnhöhung herausholte, forderte uns testiv wieder den gleichen und die Handelshilfsarbeiter werden entweder vom Fabrikarbeiter oder vom Metallarbeiterverband abgefangen. In nächster Zeit soll in Pf. seitens des Gauvorstandes ein Bevollmächtigter eingesetzt werden, wie werden ja sehen, was sich erobert lädt.

Im Elsaß haben sich im Laufe der letzten Jahre die Organisationsverhältnisse etwas verbessert. Der „Schwoob“ brachte mit der Zeit doch Aufklärung, die Kollegen lassen sich nach und nach überzeugen, daß die Interessen der Arbeiterschaft überall die gleichen sind. Vielfach findet man in den offiziellen Städten noch den Monatslohn, was für die Kollegen gegenüber der monatlichen Lohnzahlung insofern ein Nachteil ist, daß sie anstatt 52 Wochen nur 48 Wochen, im Jahr also 4 Wochen weniger bezahlt erhalten. In Straßburg ist es gelungen, die höchste Lohnzahlung zur Durchführung zu bringen, doch liegen

sich die dortigen Kollegen bei einer zweiten Lohnbewegung, infolge der Feigheit einiger Weniger, dazu verleiten, nicht energisch genug auf Durchführung ihrer Forderungen zu bestehen. Sonst hat sich Straßburg gut entwickelt. Nachdem sich jetzt die Straßenbahner ebenfalls dem Verband angeschlossen haben, wird dies Vorgehen jedenfalls auch anregend auf die Tausende noch unorganisierten Kollegen in Straßburg wirken. Von Mühlhausen i. Th. können wir nicht sonderlich gutes berichten, auch diese Kollegen werden fahnenflichtig, nachdem ihnen der Verband die Kastanien aus dem Heuer geholt hatte. Der christliche Transportarbeiterverband hat dort eine Bewegung verpazt, was die Fuhrleute natürlich auch wieder kopfschütt gemacht hat. Auf jeden Fall haben wir aber in M. einen guten Joben, der eben gründlich beackert werden muss. Trotzdem sich einzelne Kollegen in Colmar die erdenklichste Mühe geben, will es dort nicht vorwärts gehen. Die dortigen Transportarbeiter haben anscheinend schon alle Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage aufgegeben. Stumpf und gleichgültig stehen sie den Organisationsbestrebungen gegenüber. Der Chef bezahlt, was ihm beliebt und wenn es ihm gefällt, dann gibt es für den Arbeiter anstatt Lohn eine Tracht Prügel.

Im „Schwabland“ Württemberg will es auch nicht so recht vorwärtsgehen. Da ist Esslingen, Reutlingen, Tuttlingen, Schwäbisch-Gmünd, Ludwigsburg u. a., wo eine ganze Anzahl unserer Kollegen beschäftigt wird, doch diese haben keinen Verband nötig. Der Umstand, daß speziell die Handelshilfsarbeiter oft in einem benachbarten kleineren Orte wohnen, von dem sie mit der Eisenbahn leichte Verbindung nach der Stadt haben, veranlaßt sie, Arbeit in der Stadt zu billigerem Preise anzunehmen, als wie sie der in der Stadt wohnende Kollege verrichten kann. Diese Kollegen drücken den Lohn herab, zur Organisation sind sie auch nicht zu gewinnen, da man nicht leicht an sie herankommt. Die Kollegen in den größeren Orten werden es sich mehr wie bisher angelegen lassen sein müssen, die auswärtigen Kollegen aufzuklären, sie unter Umständen in ihren Orten aufzusuchen. An neuen Verwaltungsstellen haben wir zu verzweigen: Büffenhäusern, das ja ziemlich stabil bleibt, Büppingen, wo es den Kollegen anscheinend garnicht wohl ist, wenn sie nicht alle Jahre die Verwaltungsstelle verfallen lassen können, um sie wieder neu aufzurichten, und Heilbronn, das einen vielversprechenden Anfang genommen hat. Die Leitung liegt dort in guten Händen. Hoffentlich gelingt es, die Verwaltungsstelle so in die Höhe zu bringen, wie es der Bedeutung von Heilbronn als Handelsstadt entspricht. Zwar glauben die Heilbronner Hausdiener und Packer, ihr Heil in der Gründung eines Schwäbischen-Vereins zu finden, doch werden ihnen ihre Illusionen bald vergehen. Einige Straßenbahner stehen dort der Organisation noch fern, ebenfalls glauben diese, die andern werden ihnen die Kastanien aus dem Heuer holen. In Feuerbach sind es gleichfalls die Handelshilfsarbeiter, die allen möglichen Vereinen, nur nicht der gewerkschaftlichen Organisation angehören. Die Kollegen spielen sich als Parteigenossen und Vereinsmitglieder auf und scheint diese Tätigkeit sie so in Anspruch zu nehmen, daß sie nicht einmal eine Gewerkschaftsversammlung besuchen können. Von den Fuhrleuten haben wir einen guten Stamn. Im Gauvorort Stuttgart steigt zwar der Markenverkauf um 2000 im Jahre 1907, doch ist das Verhältnis der organisierten Arbeiter zu der Anzahl der hier in Betracht kommenden noch viel zu niedrig. Und doch werden in Stuttgart im allgemeinen noch Löhne bezahlt, die denen in anderen Orten, welche nicht so teuer wie Stuttgart sind, bei weitem nicht gleichkommen. Für die fleißigen Kollegen im Transport wie im Handelsgewerbe wäre es hohe Zeit, sich so zusammenzuschließen, daß sie dann denken könnten, durch eine Lohnbewegung den ersten barärmlichen Lohn etwas in die Höhe zu bringen. — Die allgemeine Entwicklung in unserm Gau zeigt, daß einige wenige Stabilität eingerettet ist. Während wir am Jahresabschluß 08 mit 1441 Mitgliedern resp. 11 189 Wochenbeiträgen abgerechnet, sind es am Jahresabschluß 07 1725 Mitglieder bzw. 18 280 Wochenbeiträge. Ein kleiner Fortschritt also, der im neuen Jahre aber bedeutend verbessert werden muß. Arbeitet jeder Kollege mit, bringt jeder Kollege auch nur ein neues Mitglied zum Verband und bleiben die bisherigen Mitglieder ihrer Organisation treu, dann muß es aufwärtsgehen trotz Mückertum, trotz Arbeitgeberkund und trotz dem Unverständnis eines Teils der Kollegen. Also Kollegen, auf zum Kampf, stellt Euch zum Gefecht!

Findt Hausdiener qualifizierte Arbeiter?

Es ist bedauerlich, daß nicht allein unter den unorganisierten, also indifferenteren Arbeitern, sondern auch unter den gewerkschaftlich und politisch organisierten, die eine bestimmte Profession erlernt haben, die Ansicht verbreitet ist, die Hausdiener wären ungelernte, und daher minderwertige Arbeiter im allgemeinen Wirtschaftsvertriebe. Diese irgende Aussage, wie weiter unten nachgewiesen, grässt sich am meisten unter Arbeitern solcher Berufe, die durch ihre Berufsorganisation einigermaßen artändige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangt haben.

Stolz ob des Ereignens, will es ihnen nicht in den Kopf, daß es Kategorien von Arbeitern gibt, welche ihre Arbeitskraft höher einschätzen, als sie es eigentlich durch Tarifabschlüsse mit dem Unternehmen getan haben. Kommt es doch oftmals vor, daß sich Unternehmer hinter den Vorwand versetzen, ihren Hausdienern nicht mehr Lohn resp. Lohnzulage bewilligen zu können, da sonst die gelehrten Arbeiter unzufrieden werden. Derartige Arbeitnehmer erhalten bekommen aber die Kollegen Hausdiener selbst von organisierten Professionen zu hören; hauptsächlich dann, wenn selbige durch Tarifabschlüsse an eine bestimmte Lohnsumme auf Jahre gebunden sind.

Ist es schon verwirrend, daß das Unternehmertum zu derartigen Ausschüssen greift, um die Mächtigkeit einer geforderten Lohnhöhung nachzuweisen, um wie viel verwirrend ist es, wenn selbst die Ar-

heiter durch derartige Streitigkeiten der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage hemmend entgegen treten. Bedeutet doch jeder Ausschwung der Löhne einzelner Kategorien von Arbeitern, für die Allgemeinheit einen kulturellen Fortschritt.

Hat die Arbeiterschaft nicht genug am Klassenkampf gegen das geistige Unternehmertum, daß sie die Streikart auch noch in ihre eigenen Reihen wirft?

Auf Egoismus muß die Arbeiterschaft nun einmal verzichten. Die große Armee des Proletariats hat in der gegenwärtigen privatkapitalistischen Gesellschaft saum und sondern die Pflicht, ihre Ware (Arbeitskraft) so teuer wie irgend möglich zu verkaufen. Hierin muß die klassenbewußte Arbeiterschaft unbedingt einig sein.

Doch sehen wir uns mal qualifizierte Arbeit etwas näher an. Fürs erste kommt in Betracht, daß alle zu leistende Arbeit von der Bedürfnisfrage abhängt ist. Und was der Bedarf erheicht, ist an und für sich schon qualitative Arbeit. Genau so, wie der Bäcker durch backen des Brotes Qualitätsarbeit verrichtet, hat der Müller durch mahlen, der Fuhrmann durch transportieren und der Landmann durch säen und ernten des Getreides Qualitätsarbeit verrichtet. Alle vier sind somit qualifizierte Arbeiter. Wer von den vier die qualitativ höchste Arbeitsleistung vollbracht hat, bleibt sich höchst gleichgültig. Der Lohn für geleistete Arbeit wird jedem einzelnen so bemessen, wie er sie selbst einschätzt. Das Unternehmertum wird stets trachten, möglichst billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten. Qualitative Arbeit besteht für dasselbe überhaupt nicht.

Weil nun aber gerade von qualifizierter Arbeit die Rede ist, und viele Professionen sich im Her vorheben derselben nicht genug zu gute tun können, um nachzuweisen, wieviel mehr sie an Lohn beanspruchen dürfen, als ein Hausdiener, als sogenannter unqualifizierter Arbeiter, so sei hiermit auf eins hingewiesen: Der gelernte Arbeiter verrichtet täglich ein und dieselbe Arbeit. Er ist durch Dauer und persönliche Tüchtigkeit zur Maschine in seinem Berufe geworden. Monoton gleitet die zu befrichtende Arbeit in seinen Händen, und so schafft er Jahr ein Jahr aus Mehrwert, von denen nur ein kleiner Teil in seine eigenen Taschen fließt. Der Unternehmer bezahlt ihm nur seine Arbeitskraft, weiter nichts. Frügt der Unternehmer nach der Art der geleisteten Arbeit? — Nein! Was Qualität und Quantität anlangt, hat gerade der Haushalte zu leisten. Ist letzterer längere Zeit in einem größeren Betriebe beschäftigt, so existiert überhaupt keine Grenze in der Arbeitszuteilung für ihn. Von früh bis abends spät hat er alle Hände voll zu tun. So ist er unter anderem: Bäcker, Ausfahrer, Fensterreiniger, Fußbodenbohner, Passierer und zugittert, auch noch Buchhalter. In vielen Fällen besteht als erste Arbeit des Haushalters die Erledigung der schriftlichen Korrespondenz, Autographen, Briefe usw. müssen spätestens bis 10 Uhr vormittags dem Chef zur Unterschrift vorliegen. Der Haushalter sehe zu wie er es fertig bringt, damit keine Verzögerung geschäftlicherseits eintritt. Einem Professionisten trägt der Chef derartige Arbeiten gewiß nicht an. Mit Vorbehendem ist zur Evidenz der Beweis erbracht, daß gerade der Haushalter in bezug auf Qualität und Quantität am ausgiebigsten vom Unternehmer ausgenutzt wird. Dasselbe ist es aber auch ein Nonsense, wenn organisierte Arbeiter meinen, ein Haushalter dürfe im Gehalt nicht auf gleicher Höhe mit einem Professionisten stehen. Dasselbe Gehalt für ihn ist noch zu gering!

Bur Lohnbewegung der Handtuchfahrer in Berlin.

Die Wäsche- resp. Handtuch-Berleihbranche ist ein auf Grund der eingeführten Neuerungen und Bequemlichkeiten im Wirtschaftsleben der Restaurants, Cafes usw. entstandenes Gewerbe, welches namentlich durch die auf dem Gebiete der Hygiene immer mehr in den Vordergrund trenden Forderungen der organisierten Arbeiterschaft, betreffend die Einführung von Waschgelegenheit und Lieferung der notwendigen Handtücher in den Industrie- und Handelsbetrieben an Umlauf gewonnen und in dieser Hinsicht den Höhepunkt seiner Entwicklung noch nicht erreicht hat.

Unsere hier in Frage kommenden Kollegen, Haushalter und Kutscher haben beizutragen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses untereinander erkannt und ist es nur dar auf zurückzuführen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben sich hierin lediglich menschenwidrig gestaltet haben. Der erste Tarifvertrag wurde im Jahre 1904 zwischen der Firma Siegner und unseren derselbst tätigen Kollegen abgeschlossen. Dieser Tarif lief zum 30. April 1908 ab. Bis zu dieser Zeit war die Organisation in dieser Branche so weit gediehen, daß eine allgemeine Lohnbewegung geführt werden konnte, welche von durchschlagendem Erfolg gekrönt war.

Mit einer Anzahl Unternehmer, die unter sich eine Vereinigung gegegründet hatten, wurde ein Korporationsvertrag abgeschlossen, durch welchen die Löhne der Prozentfahrer auf 18 Mk. festgesetzt wurden, wozu außerdem 10 p.C. der erzielten Tageskasse hinzukam. Die Lohnfahrer erhielten einen Lohn von 24 bis 36 Mk. nach ca. 5jähriger Tätigkeit. Dieser Tarif hat bis zum 30. April 1908 Gültigkeit. Derselbe wurde bereits am 1. Januar gekündigt und haben infolgedessen Verhandlungen zwecks Festlegung eines neuen Tarifes stattgefunden. Nach dem Bericht, welchen die Tarifkommission in der am Sonntag, den 2. Februar stattgefundenen Versammlung der Handtuchfahrer usw. erstattete, wollten die Unternehmer einen neuen Tarif nur auf die Dauer von 4 Jahren abschließen. Die Versammlung nahm schließlich nach eingehender Diskussion eine Resolution an laut welcher die Zugeständnisse im allgemeinen als an-

nehmbar bezeichnet wurden, jedoch sollte der Tarif höchstens auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden. Es hat infolgedessen eine weitere Verhandlung mit der Unternehmerkommission stattgefunden, in der sich dann die Unternehmer mit einer 3jährigen Dauer einverstanden erklärt haben, sodass es zum Abschluss des nachstehenden Tarifs kam:

Tarifvertrag

zwischen der Vereinigung der Berliner Wäsche-Berleih-Geschäfte und den in denselben beschäftigten Fahrern, Kutschern, Mitfahrern und Laufbürgern, sowie der Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Transportarbeiter-Verein.

A. Regelung des Lohnes:

1. In denjenigen Betrieben, wo das Prozentsystem eingeführt ist, erhalten die Fahrer ab 1. Mai 1908 einen Lohn von Mk. 14,50 pro Woche und außerdem 10 p.C. von der erzielten Tageskasse.

Ab 1. Mai 1910 beträgt der Lohn pro Woche Mk. 15,— und 10 p.C. von der Tageskasse.

2. In solchen Betrieben, in welchen nur Lohn gezahlt wird, erhalten die Fahrer einen Anfangslohn pro Woche von 25,— Mk.

nach 1/4 jähr. Tätigkeit einen solchen pro Woche von 27,— Mk.

" 1/4 " " " " " " 28,50 "

" 1 1/4 " " " " " " 30,— "

" 1 1/2 " " " " " " 31,50 "

" 2 1/4 " " " " " " 32,50 "

" 2 1/2 " " " " " " 33,50 "

" 3 1/4 " " " " " " 34,50 "

" 3 3/4 " den Höchstlohn " " " " 36,— "

3. Die Kutscher erhalten einen Anfangslohn pro Woche von 26,— Mk.

nach 1/4 jähr. Tätigkeit einen solchen pro Woche von 29,— Mk.

" 1/4 " " " " " " 30,— "

" 1 1/4 " " " " " " 32,— "

" 2 1/4 " " " " " " 34,— "

" 3 1/4 " " " " " " 36,— "

Kutscher, die des Sonntags die Pferde zu füttern haben, erhalten dafür eine Entschädigung von 1,50 Mk.

4. Die jugendlichen Arbeiter erhalten an Lohn bei einem Alter von 14 Jahren pro Woche 14,— Mk.

" 15 " " " " " " 15,— "

" 16 " " " " " " 17,— "

" 17 " " " " " " 18,— "

" 18 " " " " " " 19,— "

" 19 " " " " " " 20,— "

4a. Mit dem erreichten 20. Lebensjahr erhalten die Betreffenden, falls sie noch beschäftigt werden, den unter 2 festgelegten Lohn.

5. Tournen, welche bisher von älteren Fahrern oder Haushaltern erleidet worden sind, dürfen mit jugendlichen Arbeitern nicht bestellt werden.

6. Zur Zeit bestehende höhere Löhne oder andere Vergünstigungen, welche bisher gewährt wurden, dürfen nicht gekürzt werden.

7. Neuansstellungen von Fahrern, Kutschern, Mitfahrern und Laufbürgern für fest oder zur Ruhelage, sollen in der Regel durch den Verbands-Arbeitsnachweis, Alte Leipziger Straße Nr. 1, Telephon: Amt 1, 2682, erfolgen. Bei der Aufführung außerhalb des Arbeitsnachweises ist darauf zu achten, daß der zur Anstellung kommende Arbeiter nachweislich mindestens 1 Jahr im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisiert ist.

8. Alle in einem Betriebe aushilfsweise beschäftigten Fahrer resp. Haushalter erhalten einen Lohn pro Stunde von 60 Pf., resp. pro Tag 5,— Mk. oder pro Woche 26,— Mk.

Kutscher erhalten pro Woche 27,— Mk.

Die Lohn erhalten auch diejenigen Ruhilfskräfte, welche bei starken Schneefällen oder sonstigen schwierigen Wegeverhältnissen herangezogen werden müssen.

Die Letzteren können in dringenden Fällen auch ohne Benutzung des Verbands-Arbeitsnachweises angenommen werden.

B. Regelung der Arbeitszeit:

1. Für Haushalter resp. jugendliche Arbeiter, die mit häuslichen Arbeiten, resp. in der Hausexpedition beschäftigt werden, dauert die tägliche Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit je einer 1/2 stündigen Frühstück, einer 1/2 stündigen Mittags- und einer 1/2 stündigen Abendpause.

2. Falls außerhalb dieser Arbeitszeit, d. h. früher oder später gearbeitet werden, muß dann ist diese Zeit als Überzeit zu betrachten und mit einem Aufschlag von 15 Pf. zu bezahlen.

Wir auf Verlangen über Mittag durchgearbeitet, so ist die Arbeitszeit 1 1/2 Stunden früher zu beenden, eventl. tritt die Bezahlung der Überstunden ab 5 1/2 Uhr ein.

3. Für Tournen beginnt die Arbeitszeit im Sommer bis spätestens um 8 Uhr morgens und im Winter um 8 1/2 Uhr morgens.

Ein jeder Fahrer hat sich so einzurichten, daß seine Tour bis abends um 7 Uhr beendet und die Kasse bis 7 1/2 Uhr abgerechnet ist.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, durch Nummerierung seiner Karten die Tour in Ordnung zu halten.

C. Allgemeines:

1. Wegen Beteiligung der einzelnen Angestellten an der Feier des 1. Mai darf eine Maßregelung nicht stattfinden, vorausgesetzt, daß der Betreffende seine Rundschau besorgt.

2. Einem jeden im Aufenthalt beschäftigten Haushalter resp. Fahrer wird zur Anschaffung eines wasserdichten Oberkleidungsstückes eine Entschädigung von 50 Pf. pro Monat gezahlt.

3. Rundungskosten ist für beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ausgeschlossen.

4. Bei Krankheit (Gewerbsunfähigkeit), sowie bei militärischen Übungen bis zur Dauer von 8 Monaten, muß ein jeder davon Betroffene wieder eingestellt werden.

5. Beim Ableben eines Fahrers oder Kutschers (auschließlich der jugendlichen Arbeiter), sind den Hinterbliebenen (Frau, minderjährige Kinder oder Eltern) nach zweijähriger Tätigkeit 100 Mk., dann steigend von Jahr

zu Jahr um 20 Mk. bis zum Höchstbetrage von 200 Mk. auszuzahlen.

Die Auszahlung erfolgt 4 Wochen nach dem Tode des Betreffenden, vorausgelegt, daß seitens der Erben der Firma keinerlei Konkurrenz gemacht wird.

6. Jedem der vorgenannten Angestellten wird unter Fortzahlung des Lohnes resp. des Lohnes inkl. Prozente, nach zweijähriger Tätigkeit ein Urlaub von einer Woche gewährt.

7. Aus Anlaß dieses Tarifs dürfen Maßregelungen nicht stattfinden.

8. Alle aus diesem Tarif entstehenden Streitigkeiten werden durch eine je drei Personen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bildende paritätische Schiedskommission mit einem unparteiischen Vorsitzenden geregelt.

Sollte eine Einigung nicht zu Stande kommen, so wird das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts angetreten.

9. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Mai 1908 bis zum 30. April 1911. Derselbe verlängert sich um 2 Jahre, wenn er nicht 4 Monat vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Diejenige Partei, welche die Kündigung ausspricht, ist verpflichtet, im Laufe der ersten 4 Wochen innerhalb der Kündigungsfrist einen neuen Tarif-Entwurf resp. Änderungsvorschläge, zwecks gegenseitiger Verständigung und Verhandlung, einzureichen, anderentfalls gilt die Kündigung als aufgehoben.

Berlin, den 1908.

Für die Vereinigung:

gez. R. Bach, Abramczyk, M. Loewy, Gohlke, S. Rosenthal.

Für die Organisation:

M. Werner, B. Liebenow.

Für die Kommission der Fahrer:

Wilhelm Müller, Carl Braumert, Willy. Gohlcke, A. Weiß, Gagelmann.

Für die im festen Wochenlohn arbeitenden Tourenfahrer ist der Anfangslohn um 1 Mk. pro Woche erhöht worden. Die bestehende Skala ist infofern geändert worden, als der Höchstlohn von 36 Mk., welcher früher nach 4-jähriger Tätigkeit erreicht wurde, auf Grund des neuen Tarifs bereits nach 3 1/4 Jahren erreicht wird. Demnach betragen die Zulagen 1,50 Mk. pro Woche für die älteren Kollegen.

Die jugendlichen Arbeiter im Alter von 16 Jahren ab erzielen eine Zulage von 1 Mk. pro Woche. Auch erhalten diese jetzt denselben Urlaub wie die älteren Kollegen. Die Summe, welche beim Ableben eines Fahrers an die Hinterbliebenen zur Auszahlung gelangte, ist von 100 auf 200 Mk. bei 2- bis 7jähriger Tätigkeit erhöht worden.

Durch diese Abmilderungen erreichten die Tourenfahrer, welche nach dem Prozentsystem entlohnt werden, unter Fortzahlung der 10 p.C. eine Erhöhung des Grundlohnes von 18,— auf 14,50 Mk. pro Woche, während der ersten 2 Jahre, und auf 15 Mk. im 3/4 Jahre der Tarifdauer.

Die Kutscher erhielten pro Woche nach dem alten Tarif: Anfangslohn 28,— Mk. Anfangslohn 26,— Mk. nach 1/4 Jahr 29,— nach 1/4 Jahr 29,—

" 1 1/4 Jahren 30,50 " " 1 1/4 Jahren 30,— " " 1 1/4 Jahren 32,— " " 1 1/4 Jahren 34,— " " 1 1/4 Jahren 36,— " "

Die Kutscher treten nach Inkrafttreten des neuen Tarifs in die ihrem Dienstalter entsprechende neue Skala ein, so daß derjenige, welcher zur Zeit 3 1/4 Jahre in einem Betrieb tätig ist, eine Lohnzulage von 38 auf 36 Mk. pro Woche erhält.

Der Verein der Berliner Wäsche-Berleih-Geschäfte gehören 18 Firmen an, welche etwa 85 Kollegen, Fahrer usw. beschäftigen. Es kommen noch eine Unzahl Firmen in Frage, die dem vorgenannten Verein nicht angehören, und die zusammen etwa 40—45 Kollegen beschäftigen. Einige davon haben heute bereits, soweit das feste Lohnsystem in Frage kommt, zuständigstellende Abmachungen. Überall, wo jedoch die bestehenden Verträge gekündigt und der neue Tarif zur Anwendung vorgelegt werden.

Hoffentlich werden die Handtuchfahrer auf dem Posten und namentlich bei den Firmen, die einen Tarif auch früher nicht anerkannt haben, ganz energisch darauf hinwirken, daß auch diese den neuen Tarif unterschrifftlich anerkennen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. „Die Gesellschaft und die Führerfrage“ lautete das Thema, über welches ein Kollege in der letzten Sektionsversammlung der Kraftwagenführer referierte. Mit einem Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Automobil-Industrie und ihrer riesigen Konkurrenz, kam der Redner insbesondere auf den Verkehr mit Kraftwagen zu sprechen. Die Konkurrenz im Automobilbau habe das Automobil von einem fragwürdigen Behälter bis zu einem gewissen, aber noch nicht allen Anforderungen genügendem Fahrzeug, verbessert. Neben den reichen Beamten haben sich Unternehmer in übergroßer Anzahl gefunden, den Kraftwagen für Privat- und geschäftliche Zwecke auszunutzen. Eine riesige Konkurrenz entstand nun in den Unternehmen mit Kraftwagen. Wagen jeder Art und ganz gleich wie sie gebaut und wie die Technik der maschinellen Einrichtung beschaffen waren, wurden von der Polizei geprüft und für den Verkehr zugelassen. Aber die Prüfung der Wagen durch die Polizei geistigte leider bisher sehr oberflächlich. So wird fast nur darauf geachtet, wie das Äußere des Wagens beschaffen ist. Vor allem ob er gut lackiert, ob das Umsehen auf einem bestimmten Raum möglich ist und daß die Räder die bestimmte Polizeihöhe haben und vergleichbare Reibesächlichkeit mehr. Aber um die innere Kon-

Konstruktion des Wagens kümmert sich kein Mensch. Wie die Verkehrspolizei zusammengefest ist, darf man ihr allerdings auch nicht zunutzen, daß sie von dem Mechanismus eines Automobils irgend etwas versteht. Dazu gehören eben Fachleute. Nur ein Beispiel, wie sich die Polizei schon von dem Neuherrn des Wagens bei der Vorstellung täuschen läßt. Unter anderem müssen die Männer die vorgeschriebene Höhe haben, was auch bei den Messungen am Präsidium meistens stimmt. Ob die Männer bei der Vorstellung zu dem Wagen gehören oder nicht, können die Beamtinnen nicht unterscheiden. Ein Fachmann sieht dies auf den ersten Blick. In Wirklichkeit werden ein großer Teil der Wagen mit den sogenannten Poliziätern vorgestellt, welche später im Betriebe wieder ausgewechselt werden. Weder führt noch mehrere berartige Beispiele an, womit er beweis, daß die Polizei bestrebt ist, alles zum Verlehr gehörende nach ihrem Schema d. zu regeln, wobei die Praxis so gut wie ausscheidet. Neben den Punkt Geschwindigkeit erhält die Polizei scharfe Verordnungen für die Führer, aber die Wagen selbst läßt sie für den Verkehr mit der höchsten Geschwindigkeit überlassen zu. Eine Verordnung, wonach der Führer nur die von der Polizei für ihn eingeschränkte, aber für den Wagen genehmigte Geschwindigkeit erlauben kann, existiert bisher nicht. Der Führer ist bisher derjenige, welcher auf Veranlassung der Polizei mit seinen sauer verdienten Groschen die behördliche Geschwindigkeit und die Konstruktionsfehler bezahlen muß. Mit dem Automobil mit seiner leichten Konstruktion eine Geschwindigkeit von 15 Kilometer ohne zu halten, ist einfach unmöglich. Deshalb müßte das Höchstmaß im Stadtverkehr auf mindestens 20 Kilometer hinaufgesetzt werden. Ebenfalls unzulässig verantwortlich gemacht wird der Führer wegen der Machenschaften und vergleichlichen Konstruktionsfehlern. Auf solche Sachen hat bei dem Vorstellen der Wagen unbedingt ein Fachmann sein Auge zu richten. Es macht sich daher auch notwendig, daß nicht die Wagenführer im Verkehr auf ihren Anzug und vergleichlichen Ämterleihen von Seiten der Behörden geprüft werden, sondern daß der innere Mechanismus des Wagens kontrolliert wird. Genau so wie es sich mit der Prüfung der Wagen verhält, sieht es auch mit der Ausbildung und Prüfung der Führer aus. Hier hat die Polizei ebenfalls in vielen Fällen nicht dem Bedürfnis entsprechend gehandelt. Die meisten „Schüler“, von denen selten einer wirklich Kraftwagenführer wird, laufen zu hunderten und tausenden durch die sogenannten „Chauffeurschulen“ vorbei so gut wie gar nichts lernen. Den „Schulbestehen“ ist es meistens nur um das Lehrgeld zu tun, welches sich auf 50 bis in die hunderter von Mark beläuft, je nachdem sie es den Lernbegierigen abknöpfen können. Dafür können sie meistens nachher Grafen und Barone werden, sagte uns einmal bei einer Ausstellung der „Schulmeister“ Melchior. Die polizeilichen Ingenieure prüfen aber meistens die Lehrlinge und stellen Fahrscheine aus, sobald der betreffende 5 M. zahlen kann. Noch interessanter aber ist die Ausbildung von Führern in den Betriebslehrschulen. Je nachdem der Unternehmer seine Wagen mit Führer besetzen will, erhalten die Lernenden in längerer oder kürzerer Zeit von der Polizei einen Fahrschein und werden damit in den Verkehr gelassen. Die praktischsten Beispiele haben die Automobilforschung bei der Ausstellung im vorigen Jahre erlebt. In der Zeit von 1, 3, 8 und 14 Tagen sind Fahrscheine den Ansängern ausgeteilt worden. Die heutige Automobilforschung so nachsehende Charlottenburger Polizei hat darin den Record geschlagen. Eine Schrift des Ingenieurs Kuhn, welche sich vorwiegend mit den Automobilunfällen im vorigen Jahre beschäftigt, ist die Quittung über eine solche Polizeiforschung. Materialien sind dadurch die Führer getroffen, aber moralisch verantwortlich können sie für dieses System nicht gemacht werden, deshalb kann der Führerberuf durch diese Schrift auch nicht getroffen werden.

In den Parlamenten entstehen sich alle Patrioten über den jetzigen Zustand im Automobilverkehr, ohne daß richtige Nebel zu fassen. Und gerade die Konservativen greifen den Führerstand am schärfsten an. Sind es doch gerade deren Parteigenossen, welche neben der Behörde die Haftschuld an dem jetzigen Zustand tragen. Die Ausnutzung und Bezahlung der Führer wird in keinem Betriebe schamhafter betrieben, als in dem Betriebe von „Beda“ und „Handelskraft“. Ultimäre und Leiter der Betriebe sind meistens Juristen, Grafen, Barone und dergleichen Arzte. In diesen Betrieben sind die Arbeitszeiten meist 12 Stunden, bei „Beda“ auch bis 18 Stunden. Im vorigen Jahre wurden aber in diesem Betriebe auch häufig 36 Stunden festgesetzt. Wehnliche Arbeitszeiten konnte man aber auch in fast allen ausserordentlichen Betrieben während und nach dem Sturzfeierabend nehmen. Dazu kommt im Automobilforschungsbetrieb das Prozent- und bei den Geschäftsbetrieben das Brämenlohnssystem. Zu alledem kommt noch, daß der Führer, noch aller Polizeivorrichtungen gegen denselben, gezwungen ist, mit reparaturreichen Wagen zu fahren. Ein Fahrer, der sich weigert, einen reparaturbedürftigen Wagen zu fahren, der macht ohne Strafe mit dem Strafenzettel Bekanntheit. Dieses alles scheinen die Herren in den Parlamenten nicht zu kennen, deshalb zeigen wir ihnen den Weg, welcher in dieser Frage zu gehen ist.

Die Diskussion war eine lebhafte, sachliche und interessante. Die Ausführungen des Referenten wurden voll bestätigt und ergänzt.

Unter Punkt Verschiedenes wurde von der Leitung bekannt gegeben, daß die Versammlungen jetzt regelmäßig jeden Freitag nach dem 15. eines jeden Monats in den Mustersälen stattfinden. Ferner wurde noch auf den Nestaurateur Mann,

Kaiser-Allee, Ecke Regensburgerstraße, aufmerksam gemacht. Dieser behandelt die Kollegen in einer unschönen Art und Weise ob ihrer sozialdemokratischen Auschreibungen. Allsdann wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bierfahrer.

Berlin. Die in der Bergbrauerei (Macher u. Co.) tätigen Kutscher, Mitfahrer und Arbeiter haben ihren seit 2 Jahren in Kraft befindlichen Tarif gefündigt und kam es infolgedessen zu Verhandlungen mit der Brauerei, wodurch der nachstehende Tarif, welcher ab 1. Februar 1908 Gültigkeit hat, zum Abschluß gebracht werden konnte.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Berg-Brauerei (Inhaber Macher u. Co.), und den bei ihr beschäftigten Kutschern, Mitfahrern und Arbeitern, sowie der Ortsverwaltung Berlin 2 des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

A) Regelung des Lohnes für Kutscher, Mitfahrer und Stalleute.

1. Die Flaschenkutscher erhalten einen Lohn von 20 M. pro Woche und außerdem für jeden Kasten verkauftes Bier 10 Pfsg. Provision, sowie für jeden zurückgebrachten eigenen Kasten 1 Pfsg.

2. Die Fahrbiersfahrer erhalten einen Lohn von 22 M. pro Woche und außerdem für jeden verkauften Hektoliter Bier 80 Pfsg. Provision. Diejenigen Kutscher, welche ohne Mitfahrer fahren, erhalten eine Provision von 1 M. pro Hektoliter.

3. Die Flaschenbiermitfahrer erhalten einen Lohn von 25 M. pro Woche und außerdem für jeden Kasten verkauftes Bier 1 Pfsg. Provision, sowie für jeden zurückgebrachten eigenen Kasten 1 Pfsg.

4. Die Fahrbiermitfahrer erhalten einen Lohn von 25,50 M. pro Woche und außerdem für zurückgebrachtes eigenes Beergesäß $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ eine Provision von 12 Pfsg.

5. Einen Mitfahrer hat ein jeder Kutscher, der täglich 8 Hektoliter resp. 40 Kästen verkauft, zu beanspruchen, eventl. wird ein solcher bei einer Kastenzahl von 30 gewährt. Flaschenbiersfahrer, welche bis zu einer Kastenzahl von 40 ohne Mitfahrer fahren müssen, erhalten zu ihren sonstigen Bezügen auch die Mitfahrerprovision ausgezahlt.

6. Kutscher und Mitfahrer, welche ihre Tour und die ihnen regulär zufallenden Arbeiten erledigt haben, erhalten für außerdem zu leistende Arbeiten eine Vergütung von 60 Pfennig pro Stunde.

7. Ruhhilfsmitsfahrer erhalten zu ihrem Lohn eine Entfernungsgütigung von 1 M. pro Tag.

8. In Fällen, wo Fah- oder Flaschenbiersfahrer durch Krankheit usw. verhindert sind, ihre Touren zu fahren, erhalten die Erfahrung (Mit- oder Reservesfahrer) zu ihrem üblichen Lohn die Hälfte der Fahrbierprovision, wenn es sich um einen Fahrrad und 6 Pfsg. pro Kasten, wenn es sich um einen Flaschenwagen handelt.

9. Die Reservesfahrer erhalten einen Lohn von 28 M. pro Woche. Soweit dieselben Prozente nicht beziehen, erhalten sie für Touren nach außerhalb, welche so liegen, daß sie Mittag zwischen 12 und 2 Uhr in ihrer Wohnung oder in der Brauerei ihr Mittagessen nicht einnehmen können, 50 Pfsg. Belegschaft, wenn die Tour $\frac{1}{2}$ Tag in Anspruch nimmt und 1 M. für Touren von mehr als $\frac{1}{2}$ Tage.

10. Die Stalleute erhalten einen Lohn von 28 Mark pro Woche, bei einer Arbeitszeit von täglich 10 Stunden innerhalb 12 Stunden.

11. Reservesfahrer, welche den Stallmann evtl. an einem Sonntage vertreten müssen, erhalten hierfür eine Bezahlung nach Berechnung des üblichen Tagelohnes.

B) Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes für Betriebs- und Kellerarbeiter.

1a. Die Arbeitszeit dauert Winter und Sommer von morgens 6 bis abends 5 Uhr mit einer $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstück- und einer einstündigen Mittagspause.

1b. Am den Sonnabenden vor den hohen Festen (Oster, Pfingsten und Weihnachten) endet die Arbeitszeit um 3 Uhr nachmittags.

2. Die an der Maschine und beim pasteurisieren beschäftigten Arbeiter erhalten einem Lohn von 25 Mark pro Woche.

3. Die beim Schrotten beschäftigten Arbeiter erhalten einen Lohn von 28 M. pro Woche und nach einem Jahr einen solchen von 29 M. pro Woche.

4. Jugendliche Arbeiter im Alter von 17 bis 19 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 17 M. pro Woche.

5. Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 13 M. pro Woche.

6. Für Nacharbeit wird den älteren Arbeitern eine Bulage von 2 M. und den jugendlichen Arbeitern eine solche von 1,50 M. pro Woche gewährt.

7. Arbeiter, welche in der Schwangenhalle, sowie im Gärkeller oder Sudhaus beschäftigt sind, erhalten einen Anfangslohn von 28 M. und nach 2 Jahren einen solchen von 29 M. pro Woche. Als Brüderaufzutheile Arbeiter erhalten einen Lohn von 31 M. und nach 2 Jahren einen solchen von 32 M. pro Woche.

8. Maschinisten erhalten einen Anfangslohn von 31 M. und nach einem Jahr 33 M. pro Woche.

9. Getreier erhalten einen Anfangslohn von 29 M. und nach einem Jahr 31 M. pro Woche.

C) Sonstige Bestimmungen.

1. Überstunden und Sonntagsarbeit sind nur in dringenden Fällen zulässig, letztere ist auf die gesetzlich zugelassene Dauer zu beschränken.

Für jede Überstunde wird den älteren Arbeitern

den unter 17 Jahre alten Arbeitern ein Zuschlag von 10 Pfsg. gezahlt. Sonntagsarbeiten sind als Überstunden zu berechnen.

Die an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen zu leisenden Überstunden sind mit 80 Pfsg. pro Stunde zu vergüten. Bei länger als eine Stunde währenden Überstunden ist eine Pause von einer halben Stunde zu gewähren.

2. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden. Etwaige Arbeiten an solchen Tagen — mit Ausnahme der Arbeiten des Fahrpersonals und der Stalleute — gelten als Überstunden.

3. Den Stalleuten ist jeder zweite Sonntag frei zu geben. Den Kutschern, Mitfahrern und Reservefahrern ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April jeder 2. Sonntag, in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober nach Möglichkeit jeder zweite Sonntag freizugeben.

4. An Sonn- und Feiertagen besteht während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April keine Verpflichtung zum Bierauffahren, in den übrigen Monaten nur eine solche bis 2 Uhr. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn durch die Auseinandersetzung von Sonn- und Feiertagen eine längere Unterbrechung des Geschäfts erfolgt. Die Brauerei wird darauf hinweisen, daß auch im Sommer an solchen Tagen nach 10 Uhr kein Bier ausgeschenkt wird.

Zu Arbeiten die nicht Sache des Fahrpersonals sind, darf dieses an Sonn- und Feiertagen nicht herangezogen werden. Falls dies in dringenden Fällen dennoch geschieht, gelten berartige Arbeiten als Überstunden.

5. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses innerhalb einer Woche, wird die Woche zu 6 Tagen gerechnet.

6. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags, die Zahlung der Provision der Regel nach alle 14 Tage.

7. Die Gewährung des Hausurlaubs erfolgt nach der zurzeit in der Brauerei hierüber bestehenden Bestimmung.

8. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet seine Auslegung nach den in den Königbrauereien bereits bestehenden diesbezüglichen Abmachungen.

9. Den Kutschern, Mitfahrern, Stalleuten und Arbeitern wird in folgender Weise ein Sommerurlaub unterbrochen: Der Urlaub beträgt nach zweijähriger unterbrochener Beschäftigung in der Brauerei 3 Tage, nach dreijähriger 4 Tage, nach vierjähriger und darüber eine Woche unter Fortzahlung des Lohnes.

10. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

11. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 16. Februar 1908 bis zum 31. März 1910 und verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Seite gestoppt wird.

12. Etwaige aus diesem Tarif entstehende Meinungsverschiedenheiten resp. Streitigkeiten werden von den Herren Inhabern der Brauerei in Gemeinschaft mit einer von den Kutschern und Arbeitern zu bildenden Kommission (Arbeiterausschuß) geregelt, welche auch der Entwurf eines eventl. neuen Tarifs zu übertragen ist.

Für die Brauerei: Bergbrauerei Macher u. Co.

Für die Organisation: A. Werner, G. Alisch.

Für die Kommission der Kutschern und Mitfahrern: G. Müller, H. Teuber, W. Radtke, Otto Hupke, Otto Gohr, Albert Alstow, C. Mahler.

Durch diese Abmachungen erzielten die Flaschenkutscher eine Erhöhung der Provision von 10 auf 11 Pfennig pro Kasten. Für die Fahrsfahrer ist der Lohn von 23 auf 22 M. herabgesetzt, dagegen wird die Provision von 80 Pfsg. resp. 1 M. nicht mehr auf Kosten, sondern auf Hektoliter gezahlt. Dadurch erzielen diese Kollegen selbstverständlich einen bedeutend höheren Verdienst als unter den alten Abmachungen. Den Flaschenmitfahrern ist der Lohn von 20 und 21 M. auf 25 erhöht worden. Die Fahrsfahrer erreichen außer einer Lohnzulage von 50 Pfsg. pro Woche auch noch eine Provision von 12 Pfsg. pro zurückgebrachtes Hektoliter leerfass.

Für die Kellnerarbeiter ist der Lohn von 20 resp. 22 auf 25 M. pro Woche erhöht worden. Außerdem ist die Regelung des § 616 des B. G. nach den in den Lager- und Oberbrauereien bestehenden Abmachungen anerkannt worden. Durch diesen Tarif haben unsere hier in Frage kommenden Kollegen einen weiteren Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiete erzielt. Sie haben somit von neuem den Wert der Organisation kennengelernt und ist es ihre Pflicht, den Organisationsgedanken nicht nur in ihren engeren Kreisen, sondern auch im weiteren Kreise ihrer Berufskollegen nach Kräften zu verbreiten und die Organisation in ihrem eigenen Interesse zu stärken und zu festigen.

Droschkenführer.

Göttingen. Mit Gewalt wollte der hiesige Führerunternehmer Herr Kornrumpf die Organisation zerstören. Schon seitdem die ersten Kollegen sich dem Verbände anschlossen, hat es Herr Kornrumpf an den verschiedenen Mitteln nicht unversucht gesessen, gegen die Organisation zu kämpfen. Da alle diese Mittel nicht verhindern und unsere Kollegen zur Mehrzahl dem Verbände treten blieben, mußte nun mit aller Gewalt nach einem „Angrißspunkt“ gesucht werden.

Da erschien wie gerufen in Nr. 4 des „Courier“ die Notiz aus Göttingen, welche sich u. a. auch mit den Verhältnissen der Firma Kornrumpf beschäftigt. Trotzdem die in dem Artikel geschilderten Verhältnisse vollauf den tatsächlichen entsprechen, bot er doch Herrn Kornrumpf die lang ersehnte Gelegenheit, einen Angriff auf die verhaftete Organisation auszuführen. Am Morgen des 29. Januar bei Gelegenheit der Futterausgabe hielt Herr A. eine Ansprache an „seine“ Leute, deren Resultat war, daß „zunächst“

oer der „Scharfmacher“ sofort entlassen würden. Weiter kündigte Herr K. an, daß „von jetzt ab die Verbandsbrüder wieder eine Mark pro Woche weniger Lohn erhalten“, auch solle der zugesagte Zuschuß für Erkrankte allen Verbandsmitgliedern entzogen werden. Eine derartige Provokierung konnten sich unsere Kollegen aber dann doch nicht gefallen lassen und so stellten auch die übrigen (10 an der Zahl) die Arbeit ein. Somit waren sämtliche 15 Verbandsmitglieder aus dem Betrieb (sein Kollege war z. Zt. krank). Sofort unternommene Verhandlungsversuche seitens eines Vertreters des Gauvorstandes wurden von dem Unternehmer zurückgewiesen. Auch die am nächsten Tage unternommene Versuche des Gauleiters, eine Einigung herbeizuführen, wurde brüsk abgewiesen; dasselbe geschah, als die Streikenden das Gewerbege richt als Einigungsamt anriefen. Auch hier hielt Herrn Kornrumpf der Haß gegen die Organisation ab, einen Frieden mit den Kutschern zu schließen.

Nachdem alle Wege der Verständigung abgebrochen, Herr K. auch noch in den bürgerlichen Blättern eine „Erklärung“ gegen die Streikenden losgelassen hatte, mußten auch unsererseits die Verhältnisse im Betriebe Kornrumpf richtig beleuchtet werden. Dies geschah in einer öffentlichen Versammlung, welche sehr gut besucht war und welche den „antisemitisch-christlich-sozialen Nationalen“ Göttinger Deutschen Woten so stark interessierte, daß er fast zwei seiner Nummern vollständig mit einem Bericht ausfüllte. Selbstverständlich haben wir von vornherein nicht erwartet, daß dieses Blättchen über eine „sozialdemokratische“ Gewerkschaftsversammlung objektiv berichten kann. Denn dem Berichterstatter jah man es an, daß er einen Phantasiebericht fertig bringen wird. Keine Lüfer, welche eine derartig minderwertige Kost genießen müssen! Wenn die Gerichte dieses „Organs“ immer so „gewirkt“ sind, ist es nicht verwunderlich, wenn die Abonnenten des öfteren an Magenbeschwerden leiden! Die Arbeiter haben durch den Bericht wenigstens mal Gelegenheit zum Lachen erhalten. Konstatieren wollen wir noch, daß die Versammlung fast ausschließlich von Arbeitern besucht war und daß die besonders eingeladenen Bürger und Gelehrten trotz ihres sozialen Herzens nicht gekommen sind. Letzteres hat auch veranlaßt, daß die angenommene Resolution, in welcher erklärt wurde, daß die Drosten des Herrn K. genügend werden sollen, nicht gefruchtet hat, denn auch die Göttinger Arbeiter sind selten in der Lage, ein Führwerk zu benutzen.

Trotzdem nun eine ziemliche Arbeitslosigkeit herrscht, war es Herrn K. trotz aller Bemühungen nicht möglich, genügend Arbeitswillige zu finden. Sämtliche invalide Hofsarbeiter, Schmiede und Sattler wurden herangezogen und mußten Kaufleute dienen machen. Herr Kornrumpf sah selbst fand mit einem Male wieder Interesse fürs Geschäft und kontrollierte den ganzen Tag in der Stadt umher, um nur einige Arbeitswillige aufzutreiben. Jeder, welcher vom Bahnhof kam und irgendwie einem Arbeiter ähnlich sah, wurde gefragt, ob er nicht bei Kornrumpf fahren wolle. Und durch die kolossale Liebhaberei seines gelesenen Arbeiter und die Ausnutzung der Invaliden gelang es Herrn Kornrumpf wütlich, seinen Betrieb aufrecht zu halten. Der Kampf war für unsere Kollegen formal verloren! Aber darüber kann sich Herr K. und seine Helfershelfer klar sein, den Ausständigen gefüsst es nicht mehr nach dem Dorado der Firma Kornrumpf.

Bemerkt sei noch, daß der Unternehmer vor längerer Zeit durch die Drohung der Entlassung die Kollegen gezwungen hatte, einen Revers zu unterschreiben, wonach die eingezahlte Rauktion im Falle eines Streiks als Schadensersatz dienen sollte. Herr K. hat nun auch die Rauktion einzuhalten, mußte sich aber vom Gewerbegericht verurteilen lassen, dieselbe auszuzahlen. Komisch mag es den Beiflügern des Gewerbegerichts wohl erscheinen sein, als sie hörten, daß der weise Unternehmer seinen Kutschern höhere Krankenkassenbeiträge abgezogen hatte, als er berechnigt war. Über Herr K. dachte auch, wenn es geht, dann geht es eben. Wenn auch dieser Kampf verloren ging, wir werden trotzdem diesen Betrieb stets im Auge behalten und gelegentlich Herrn Kornrumpf zeigen, daß wir noch da sind.

München. Am 14. Februar fand eine sehr gut besuchte Chauffeur- und Droschkenführerversammlung statt, um zu der eingesetzten Tarifbewegung Stellung zu nehmen. Der Gauleiter schoberte zunächst auf Grund gespülter Erhebungen die traurige Lage der Auto- und Pferde-droschkenführer. Wie diese durch die aufreibende, über lange Arbeitszeit ihre Kräfte frühzeitig aufbrauchen und neben den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen die hohen Polizeistrafen, die noch den an sich schon geringen Verdienst schmälern. Der zurzeit bestehende Höchstlohn von 22 Pf. und Mindestlohn von 15 Pf. zeigt besser, als alle Worte die Notlage der Kollegen. Hierzu kame noch der von den meisten Arbeitgebern beliebte herrische Ton gegenüber ihren Angestellten; die immer noch in dem Wahn leben, den früheren Reichtum erhalten zu können. Dies alles und die sich immer mehr steigernden Ausgaben für Lebensunterhalt, Miete, Steuern usw. drängten die Kollegen, allmählich einen Ausweg zu suchen. Nachdem der frühere Ausnungsausschuß stets mit leeren Versprechungen von den Arbeitgebern abgespielt worden, wandten sich die Kollegen vertrauensvoll an unsere Organisation und das, was die Arbeitgeber gewiß nicht wollten, wurde zur Tat. In einem geschlossenen Kreis stehen die Kollegen in 278 Betrieben mit 370 Kollegen, mit wenig Ausnahmen, zum Kampfe bereit, wenn die Herren Arbeitgeber ihren Forderungen keine Würdigung schenken sollten. Diese seien in bescheidenstem Maße gehalten; neben der Arbeitszeitregelung wird der an die Prinzipale hinausgegangene Tarif eine Lohnerhöhung von 7,14 p.C. bzw. 12 p.C. bedeuten.

Für die Chauffeure wird ein Wochenlohn von 80 Pf. und 5 p.C. der Tag- oder Nachtentnahme über 40 Pf., für die Tagflüchter werden 18 Pf., für die Nachtflüchter 20 Pf. pro Woche und 10 p.C. der Gesamtentnahme gefordert.

Die Arbeitszeit soll für die Tag-Chauffeure und Kutschner 12 Stunden, für die Nacht-Chauffeure und Kutschner 9 Stunden betragen und von einer anderthalb- bezw. einstündigen Pause unterbrochen werden. — Der

Referent betonte, es sei ein lebhafter Wunsch der Organisation, daß die Lohnbewegung einen friedlichen Verlauf nehme, vorausgesetzt, daß seitens des Arbeitgeber das erhoffte Entgegenkommen bewiesen werde.

Sollten jedoch wider Erwarten die Arbeitgeber eine ablehnende Stellung einnehmen, so werden die Kollegen unter dem Schuh der Organisation ihr Recht und ihre minimal gehaltenen Forderungen zu erkämpfen wissen. Die Geister, welche die Mehrzahl der Arbeitgeber durch die jahrelange Skepsis und Abschüttung und stete Nichtbeachtung der einfachsten, selbstverständlichen Wünsche ihrer Angestellten selbst gerufen, werden sie nicht so schnell mehr los werden, so unangenehm es ihnen auch sein mag. Nach Ablauf der seitgezeichneten achtzigtagigen Bedenkzeit wird sich ja zeigen, inwieweit die Arbeitgeber zur Unterhandlung geneigt seien.

Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, jede Sonderabmachung mit den Prinzipien zu unterlassen, sowie dem Ruf der Organisation unbedingt Folge zu leisten, damit werde uns keine Macht von unserem festgesetzten Ziele abhalten können, schließt Redner unter stürmischem Beifall seine Auseinandersetzungen.

Nachdem noch Kollege Eichner die mit Beifall aufgenommene Mitteilung machte, daß bereits heute schon von einigen größeren Firmen Genügsamkeit zu Unterhandlungen zugesagt wurde und die Kollegen erüchte, jede Ausschreitung im Falle eines ernstlichen Kampfes zu unterlassen, erfolgte die Wahl einer neungliedrigen Kommission. Hierauf folgte Schlüß der ruhig und erhebend verlaufenen Versammlung.

Genterpüher.

An die Fensterreiniger!

Werte Kollegen! Wie aus dem Versammlungsbericht der Sektion der Fensterreiniger Hamburgs zu ersehen, haben dieselben einen Antrag angenommen, einen Kongress der Fensterreiniger einzuberufen und zwar möglichst nach dem Rheinland oder nach Hannover. Die Hamburger Kollegen glauben hierdurch einen Erfolg für unsere weiteren Lohnkämpfe zu erzielen. Ich kann mich für diesen Beschluß nicht erwärmen, schon wegen seiner Kosten und so wenig agitatorischen Erfolg. Nehmen wir an, der Kongress würde in Hannover abgehalten, den moralischen Erfolg würden nur die Kollegen von Hamoper haben, der augenblickliche Eindruck, den der Kongress hervorruft, würde, wäre bald wieder verflogen und der Erfolg, den er für die Gesamtzahl der Kollegen in ganz Deutschland bringen sollte, für die Kosten viel zu gering.

Ich bin aber nun der Meinung, daß zur Aufklärung

für unsere Kollegen Fensterreiniger mehr als wir bisher getan werden müssen, wenn wir mehr Erfolge erzielen wollen, wie bisher, hierzu bedarf es aber Kollegen, die die Kraft und das Zeug dazu haben, sich in den Dienst für die Allgemeinheit zu stellen. Ich möchte nun den Centralvorstand bitten, in den Städten, wo unsere Berufskollegen vorhanden sind, Versammlungen abhalten zu lassen, ganz einerlei, ob wir da oder dort Organisierte haben oder nicht, daß aber der oder die Referenten Fensterreiniger seien müssen, denn die Kräfte hierzu sind unter unseren organisierten Kollegen vorhanden. Aus den Städten, aus denen die Herren Meister Arbeitswillige kommen lassen, empfiehlt es sich, sich mit dem Gewerkschafts-Kartell in Verbindung zu setzen, um so den edlen Herren das Handwerk legen zu können. Ich glaube, wenn in allen Städten in diesem Sinne gearbeitet wird, mehr Erfolg für unsere Organisation zu erzielen ist, denn dies müssen wir doch vor allen Dingen im Auge haben. Deshalb rufe ich euch allen zu: Agitieren wir! Organisieren wir! Kämpfen wir! innerhalb unseres Verbundes für die Besserstellung unserer Berufskollegen, daß sie zu Kämpfern werden für die moderne Arbeiter-Bewegung.

Adam Möller, Dresden.

Cöln a. Rh. Am Montag, den 17. d. Ms., fand eine Fensterpüher-Versammlung statt. Der Sekretär leitete einen Vortrag über die Entwicklung der Unternehmerverbände. Redner schuberte, wie sich die Unternehmerverbände immer mehr verbreiten und an Mitgliederzahl zunehmen, darum müssen auch die Arbeiter ihre ganze Kraft für den Ausbau der Organisation einsetzen und sorgen, daß alle Mitglieder unseres Verbandes werden.

Anschließend am Vortrag kam die Abhaltung eines Fensterpüher-Kongresses zur Sprache. Von verschiedenen Rednern wurde die Notwendigkeit desselben, besont, sonst gehen uns alle Streiks verloren, wenn nicht auf eine Art und Weise geschafft werden, dem Unternehmerum entgegen zu treten.

Königsberg. Um auch den Kollegen in anderen Städten einmal zu zeigen, unter welch traurigen Verhältnissen die Königsberger Bürger noch arbeiten müssen, wollen wir heute die Löhne bekannt geben, die hier gezahlt werden. Das größte Institut, Herrn Friseur Nachfl. Inhaber Herr Schiburr, zeichnet sich durch ganz besondere niedrige Löhne aus. Alle Bürger, die schon jahrelang als gelehrte Fensterpüher arbeiten, bekommen dort den hohen Lohn von 8 Pf. In der Hauptfachse, aber beschäftigt der Inhaber jüngere Kollegen, denen er 12 bis 15 Pf. in die Hand drückt. Daß wir wollen, wir nicht vergessen, daß auch ein Kollege 18,50 oder gar 19 Pf. erhält. Wir gönnen dem betreffenden Kollegen gern den hohen Lohn, möchten aber dabei doch die Frage aufrütteln, ob Herr Schiburr wirklich nach Leistung bezahlt? Die Königsberger Bürger haben bislang keinerlei Bezahlung und waren so boshaft, zu glauben, daß der eine Kollege, der oft kurze Zeit als Püher arbeitet, deshalb 50 Pf. oder 1 Pf. mehr Lohn erhält, als die, welche schon viel länger Fensterpüher sind; weil er der einzige bei der Firma beschäftigte Kollege ist, der sich unserem Verbunde nicht angeschlossen hat. Wenn diese Annahme richtig ist, so hätte der Kollege allerdings seine Interessen und die seiner Kollegen sehr billig verraten. Hier waren noch nicht mal 30 Silberlinge nötig wie beim alten Charlot. Doch es noch Kollegen gibt, die in ihrer Dummheit sich in ihren eigenen Interessen entgegenstellen. Sollte man bei solchen Löhnen kaum glauben, werden es aber Tatsache. In einer der letzten Versammlungen der Fensterpüher, zu der auch der oben erwähnte „besser-

bezahlte“ Kollege geladen und erschienen war, wurde über Vertriebsmittstände bei Friseure gesprochen. Am anderen Tage wußte der Inhaber Schiburr ganz genau, was jeder einzelne gesprochen hatte. Wir und mit uns alle Kollegen wissen aber auch, wer dieser oder besser gesagt, diese Verträge gewesen sind. Am bedauerlichsten ist es, daß auch ein Verbandskollege sich an den Klatschereien beteiligt haben soll. In Zukunft werden wir uns vor solchen Kollegen in Acht nehmen müssen. Wir wollen jedoch hoffen, daß diese Klatschereien mit dem Chef jetzt ein Ende haben. Den Kollegen in anderen Städten aber rufen wir zu, sich die Löhne, die hier gezahlt werden, zu merken, damit die Kollegen im Lande wissen, wie es hier mit der Bezahlung steht. Es kann einmal die Zeit kommen, wo die hiesigen Institutsinhaber von anderen Städten Bürger holen wollen, und da ist es notwendig, daß jeder Bürger weiß, wie es in Königsberg aussieht. Deshalb, Fensterpüher allerorts habt acht auf Königsberg i. Pr.

Auf den entstellten und nicht etwa von Wahrheitsliebe durchtränkten Bericht des Herrn Schiburr im Centralblatt der Reinigungsanstaltshaber wollen wir nicht eingehen. Wir und alle hiesigen Kollegen haben über den Bericht recht herzlich lachen müssen. Feder blamiert sich so gut wie er kann.

Sollingen. Herr Beck, Fensterreinigungsinstitutsbesitzer in Sollingen, sandte kürzlich unserer Redaktion eine sogen. Berichtigung, auf den, die Arbeitsverhältnisse seiner Firma und den Streik betreffenden Artikel in Nr. 1 d. Bl. Die Berichtigung ist eigentlich nur ein Geschimpfe auf unseren dortigen Gauleiter, auf den Herr Beck, im Nebenante Vorstandsmitglied des bekannten Schafmachers, natürlich nicht gut zu sprechen ist. Wir haben uns daher veranlaßt, über die Behauptungen des Herrn nähere Erklärungen einzuziehen. Diese fielen nun so aus, wie wir es uns von vornherein dachten, nämlich zu Ungunsten des Herrn Beck. Es hat sich herausgestellt, daß unser Gauleiter in jeder Beziehung korrekt gehandelt hat. Freilich ist es wahr, daß die Solinger Arbeiterblätter „Vergissche Arbeiter sind“ und „Stahlwarenarbeiter“, leider den Auslassungen des Schafmachers Beck breitesten Raum gewährt haben, womit natürlich nicht bewiesen, daß Herr Beck im Recht ist, sondern daß genannte Blätter es an Klassenolidarität nur auszehr fehlen ließen. Herr Beck hat auch bei dem lokalistischen Solinger Industrieverband verständnisvolles Entgegenkommen gefunden, er brüstet sich mit gutem Recht damit, was freilich für das Klassenbewußtsein der Leiter genannter Organisation gerade keine Schmeichelei ist. Für uns ist die Sache mit dieser Feststellung zur Genüge geklärt und erledigt.

Handelsarbeiter.

Was ist eine angemessene Mittagspause im Sinne des § 189 c der Gewerbeordnung? Diese für Angestellte in öffentlichen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibtischen und Lagerräumen wichtige Frage hatte das Kammergericht zu entscheiden. Der § 189 c der Gewerbeordnung, der die Ruhezeiten dieser Angestellten regelt, bestimmt in seinem Absatz 8: „Innerhalb der Arbeitszeit nach den Beträgen, Lehrlinge und Arbeiter eine angemessene Mittagspause gewährt werden.“ Damit sind diejenigen gemeint, die tagsüber das Geschäft oder Geschäftsgesinde nicht zum Zwecke der Einnahme eines Mittagsmahl's verlassen, denn der Paragraph fährt fort: „Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmaßzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens eine und eine halbe Stunde betragen.“

Wegen Vergehens gegen den Absatz 8 des § 189 c war der Kaufmann Niedel in Berlin vom Landgericht zu einer Geldstrafe von 5 Mark verurteilt worden, und zwar auf Grund des folgenden Sachverhalts: Niedel hat in Berlin eine Reihe kleinerer Konfiserengeschäfte, die er durch sogenannte Filialleiterinnen verwaltet läßt. In einem der Geschäfte war eine Zeitlang Fräulein K. „Filialleiterin“, d. h. sie war Verkäuferin. Neben einem festen Gehalt bezog sie 1 p.C. der Einnahme, die täglich im Durchschnitt etwa 25 Mt. betrug. Ihre Gesamtzeit war von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends. Eine bestimzte Pause war nicht vereinbart. Es war der Dame anhängiggestellt worden, ihr Essen im Geschäft zu bereiten und einzunehmen, wann sie Zeit finde.

Der Angeklagte wollte Fräulein K. (wie auch seine anderen „Filialleiterinnen“) als selbständige Geschäftsführer betrachtet wissen und machte geltend, es fände § 189 c auf sie keine Anwendung.

Das Landgericht verurteilte ihn aber, wie schon gesagt, und verworf seine Einwände, indem es ausführte:

Zweifellos sei Fr. K. Gehilfin im Sinne des Gesetzes. Sie sei Verkäuferin. Die Art der Besoldung sei belanglos. Wenn Angeklagter ihr anheimstelle, daß Essen im Geschäft zu bereiten und einzunehmen, wann sie Zeit finde, dann sei das nicht als Gewährung einer angemessenen Mittagspause anzusehen. Zum Bereiten und Einnehmen des Mahls hätte die Beuging K. mindestens eine halbe Stunde bedürft. Während der Zeit hätte die Arbeit völlig unterbleiben müssen. Nur dann könne von einer Pause die Rede sein. Die Verkäuferin sei aber bei Bereitung und Einnahme ihres Mittagsmessens immer durch Kunden gestört worden. Mehrfach sei das Essen angebrannt. Der Angeklagte hätte für eine richtige und angemessene Pause im erwarteten Sinne sorgen müssen. Wenn es sich nicht anders machen ließ, hätte das Geschäft solange geschlossen werden müssen.

Der Angeklagte legte Revision ein, wiederholte seine Einwände und berichtigte noch, daß Fr. K. damit zufrieden gewesen sei, daß sie während der Geschäftszeit im Geschäft das Mittag bereiten und essen sollte.

Der erste Strafgerichts des Kammergerichts verworf die Revision des Angeklagten Niedel mit folgender Begründung: „Die Rechtsirrit habe das Landgericht Fr. K. als Gehilfin im Sinne des § 189 c angesehen. Wenn ihr kommt nach dem Gesetze eine angemessene Mittagspause zu erwarten war, dann sei das so zu verstehen, daß der beauftragende Geschäftsherr dafür sorgen müsse, daß der Gehilfin sein Mittagessen in Ruhe genießen könne. Die Verkäuferin sei als sozialpolitische im Interesse der wirtschaftlich

Schwachen erlassen. Es sei unzulässig, daß der wirtschaftlich starke Kontrahent, der Geschäftsherr, irgend welche Abmachungen mit dem Angestellten tesse, die ihre Wirkung ausüben sollten. Wenn Niedel keine gewisse Ruhezeit zum frölichen Zweck gewährt, sondern jene Missbräuche sich in seinem Betriebe breitmachen, dann sei er eben zu bestrafen (Es sei noch eine Aeußerung, die ein deutliches Verwundern über die Niedigkeit der Strafe erzeugen ließ.)

Berlin. Einlassierer und Kassenboten. Recht eigenartige Zustände scheinen in der Versicherungsbranche Platz zu greifen. Wie uns aus Kirdorf berichtet wird, schließen eine Anzahl Lehrer Versicherungen für die Versicherungs-Gesellschaft "Victoria" ab, sie schicken sogar am Sonntage Kinder ihrer Klasse aus, die fälligen Versicherungsbeiträge zu lassieren. Was sagt die zuständige Behörde zu dieser Tätigkeit der Pädagogen? Wir sind im Stande mit näheren Details aufzutreten.

Dann ist es ja auch kein Wunder, wenn monatlich eine Anzahl Kollegen wegen ungenügender Aquisition entlassen werden, hinzu kommt noch, daß infolge des Personenzwanges die Ober-Ginnehmer, sowie Vorsteher der Kassenstellen zu Mitteln greifen, welche gegen die guten Sitten verstossen.

Die Direktion sollte die Tätigkeit dieser Herren etwas unter die Lupe nehmen, es ist empörend, wie man im Bezirk XI und Charlottenburg beliebt, mit den Kollegen umzuspringen. Sollte wider Erwarten hier keine Änderung Platz greifen, dann werden wir im Interesse der Kollegen andere Schritte unternehmen.

Im V. Bezirk versucht der Ginnehmer M. der Organisation stets Knüppel zwischen die Beine zu werfen, er pfeift auf den Verband und redet die Kollegen ab, unsere Versammlungen zu besuchen, eventl. könnte sich ja die Arbeiterschaft bei dem Kollegen M. revanchieren. An euch Kollegen Ginnehmer richten wir die Bitte:

Hinein in die Organisation, welche eure Interessen nach jeder Richtung energisch vertritt! Hinein in die Section der Einlassierer und kämpft Schulter an Schulter mit Euren Berufskollegen um Verbesserung eurer wirtschaftlichen Lage.

Kempten. Über das Kapitel "Arbeitgeberdank für langjährige treue Dienstleistung" ist in allen arbeiterfreundlichen Zeitungen schon viel geschrieben worden, daß man glauben sollte, es gäbe keinen Arbeiter mehr, welcher das bekannte Wohlwollen der Unternehmer nicht längst durchschaut hätte.

Unser Kollege Philipp Gy.... hatte durch seine Geschäftskennnis und seinen Fleiß der Firma Ghr. De Grignis, Käsehandlung in Kempten, auf die Höhe geholfen. Es hatte auch den Anschein, daß die Firma seine Verdienste dementsprechend lohnen werde. Sein Anfangslohn betrug pro Woche 18 Mk. und wurde ihm derselbe nach und nach bereitwillig auf 108 Mk. per Monat erhöht. Auch an den belärmten Gratifikationen ließen es die Herren nicht fehlen, ebenso wurde unserem Kollegen zu hunderten Malen versichert, eine Lebensstellung bei De Grignis zu besitzen. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, sagt ein Sprichwort, und so ging es auch unserem guten Philipp. Im Frühjahr wurde er von einer schweren Krankheit heimgesucht, welche er sich in den nassen Räumen seines Herrn und Meisters zugezogen hatte, von der er sich leider nicht mehr erholen konnte. Durch den Ausbruch des Käsesalzstreits machte die noble Firma die fürchtbare Entdeckung, daß auch ihr todkranker Oberfälzer Philipp dem so verhakteten freien Transportarbeiterverband angehöre. Zu allem Überfluß machte auch die Firma die Erfahrung, daß aus den Knochen des Kranken kein Profit mehr zu holen sei und von derselben Stunde war auch die Freundschaft zu Ende.

Statt nun den ausgeschundenen kranken Mann wenigstens ruhig seiner Wege gehen zu lassen, fing nun Hugo De Grignis, an den ehemaligen soviel gelobten Vorarbeiter mündlich und briosch nach allen Regeln zu verleumden. Der Kaufmann Hugo De Grignis schämte sich nicht, den Leidenden in Briefen und Karten als Obersozial zu titulieren und dem Kranken vorzuwerfen, er habe das ganze Jahr zu viel Leute beschäftigt, so daß dem Geschäft ein Schaden von 40 000 Mk. erwachsen sei, wenn die Bernachlässigung der Käse hinzugerechnet werde. Den Gipfel des Wohlwollens erreichte der feingebildete Kaufmann damit, daß er die Tochter seines ehemaligen Oberfälzers damit tröstete, es gehe ihrem Vater noch viel zu gut, es würde ihn freuen, wenn es ihm noch schlechter ginge. Die übrigen Ausdrücke sind so niedriger Art, daß sie hier nicht gegeben werden können. Gegen diese Anwürfe stellte nun den Betroffene Bekämpfungslage. Als der wackere Kämpfer De Grignis diese für ihn ungemeine Nachricht in Erfahrung brachte, schimpfte er wie ein Rohrspatz auf den Kästiger und den roten Verband, und schneidig wie solche Herren nur einmal sind, beteuerte er, er werde keine Silbe von dem Gesagten zurücknehmen, sondern den Beweis hierfür erbringen. Daß Lügen nicht gut zu beweisen sind, hatte auch der schneidige Käsehändler eingesehen, und er zog es deshalb vor, durch seinen Vertreter einen Vergleich anzubieten, worin er sich verpflichtete, die Beschimpfungen als grundlos mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen und sämtliche Kosten zu berappen. Zu dieser Handlungsweise entschloß sich der Kästiger um so schneller, weil sein eigener Bruder, der Besitzer des Geschäftes ist, nicht als Zeuge eingesprungen wollte und betonte, er müsse dem Philipp das beste Zeugnis ausstellen, er habe es auch verdient. Wenn sein Bruder Hugo heute anders sage, so stelle er sich selbst ein Almutszeugnis aus. Wenn sich der Käsehändler im allgemeinen und Hugo De Grignis im besonderen für Geschäftskennnis ein Zeugnis ausstellen lassen müßten, so wäre keine einzige Schreiberei außer Arbeit und Hugo De Grignis wäre gezwungen, sein Kontorpersonal bedeutend zu vermehren.

Unser Kollege Philipp, der ein seltener Charakter war, gingen die grundlosen Beschimpfungen so zu Herzen, daß der sonst so aufrichtige und lebensfreudige Mann in einen unbewachten Augenblick seinem Dasein ein tragisches Ende mache. Zu diesem unglichen Schritte wurde er dadurch getrieben, daß sein Fleiß und seine Treue, die er seinen Arbeitgebern entgegenbrachte, eine so schmäliche Belohnung fanden. Durch die Zurückfahrt der Beschimpfungen

war einem solchen Charakter nicht gedient, dem während seiner ganzen Tätigkeit das Interesse seiner Arbeitgeber im Hintergrund stand. Hugo De Grignis kann für sich den traurigen Kultus in Anspruch nehmen, einen treubesorgten Vater und Vater vor der Zeit ins Grab gebracht zu haben. Seine Kollegen, Freunde und alle, welche den Tahingeschiedenen kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken nicht versagen und der Name Philipp wird von seinen Kollegen nie vergessen werden.

Die Arbeiterschaft aber möge aus diesem traurigen Falle die Lehre ziehen, daß das bekannte Wohlwollen der Arbeitgeber zu Ende ist, sobald aus den Arbeiterknochen kein Kapital mehr zu holen ist.

Württemberg i. Pr. Wir haben an den letzten Sonntagen eine Kontrolle darüber vorgenommen, ob die durch das neue Ortsstatut in Kraft getretenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von den Prinzipalen auch eingehalten werden. Eine größere Anzahl Geschäfte, die nach den Bestimmungen des Ortsstatuts am Sonntag geschlossen sein müssen, haben wir geöffnet gefunden. Ein sehr bekannte Drogengeschäft in der Königstraße war an den letzten Sonntagen geöffnet; ein Saatgeschäft in der Bahnhofstraße ebenfalls. Eine ganze Reihe anderer Geschäfte waren gleichfalls geöffnet und beschäftigten Angestellte. Von einem bekannten Käsegeschäft sahen wir noch nach 1/2 Uhr vormittags jugendliche Radfahrer mit Röcken auf dem Rücken die Straßen durchzuradeln. Für den Blumenbazar Broszen, scheint die Sonntagsruhe überhaupt nicht zu existieren. Nicht nur bis mittags 1/2 Uhr wird Sonntags dort gearbeitet, auch während der Kirchzeit müssen die dort Beschäftigten recht fleißig sein, und an Wochenenden geht es dort oft bis 10 und 11 Uhr abends. Das auch Lehrlinge dabei beschäftigt sind, ist selbstverständlich. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um Abänderung zu schaffen. Auch an künftigen Sonntagen werden wir kontrollieren, ob den Angestellten und dem Faktor die Sonntagsruhe entgegen dem Gesetz vorenthalten wird. Wenn diese öffentliche Kritik nicht genügen sollte, werden wir andere stärkere Mittel in Anwendung zu bringen wissen. Die Käptore selbst sollten aber auch darauf achten und die Geschäfte, die die Bestimmungen über die Sonntagsruhe übertreten, ihrem Verband anzeigen. Jeder Faktor sollte sich aber auch seiner Organisation anschließen. Deshalb, Kollegen, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Transportarbeiter.

Becks Geständnis. Von seiner ersten Windelvergoldung an hat Beck schon im öffentlichen Leben gestanden, denn seit dieser Zeit, sagt er, sei er schon "durchgeröntgent" — ein schönes Wort — worden. Deshalb legt Beck auch ein "offenes Geständnis" ab, nur daß er meint, es seien seine Taten nicht so schlimm gewesen. Ganz nach der persönlichen Käuffassung. Uns genügt das Geständnis, die Beurteilung und Einschätzung von Becks Werken überlassen wir gern unseren Lesern. Weil wir den Herrn so trefflich abkonterfei, müßten wir natürlich nach Becks Regel einen Hintermann M. zeichnen.

Wer dieser geheimnisvolle M. ist, bleibt Becks intimstes Geheimnis, zumal wir schlecht raten können. Halt, uns geht ein Licht auf! Vielleicht heißt er Millionär? Sei dem wie es sei, wir sind begierig unsern Verbündeten fernen zu lernen, vielleicht hat Beck diesen unsichtbaren suggestiven Geist in einer Spilitistenstzung zitiert. Herr Beck ist auf dem besten Wege sich zum Blechschmied auszubilden.

Wenn aber Herr G. Beck die wiederholten Revisionen seiner Amtstätigkeit seitens des Reichsversicherungsamtes vermeint als harmlos hinstellen zu können, so verweisen wir dies als eine vorbedachte Fabelaufklärung. Ach nein, Herr G. Beck! so harmlos waren die Revisionen denn doch nicht; ernst, bitter ernst hat das Reichsversicherungsamt in manches seine Pläne gesteckt und was als Ergebnis der Revision galt, war eben der Wanderstab, den genannter zur Hand nehmen mußte, und ein deuartiges Zohu-wabohu war rücksichtig, daß arbeitsreiche Kräfte monatelang zu tun hatten, erst wieder halbwegs Ordnung erkennbar werden zu lassen. Unser diese segensreiche "Fürsorge" also besser kein Wort weiter; es ist wirklich besser!

Nun kommt aber Herr G. Beck wegen der festen Käufersie und meint, für Berlin sei eine "Polizeiverordnung vom Jahre 1853" in Geltung. Mit Verlaub! Ist denn Herr G. Beck die letzte Strafpolizei-Verordnung vom 31. Dez. 1899 gar nicht bekannt?

Das vorlegte Strafen-Polizei-Reglement vom 7. April 1867 wurde mit der Verordnung vom 31. 12. 1899 außer Kraft gesetzt und nun eine Verordnung vom Jahre 1853 zu zittern, ist wirklich der Gipfel aller Jongleurkunststücke und kann Herrn G. Beck zu einer besonderen Zensur kaum verhelfen. Aber eines können wir Herrn G. Beck nicht erfüllen, seinen Artikel in Nr. 4 des "Wortes" — aus dem fast allein das Musterblatt besteht — nochmals zu publizieren; es sind eben nur Worte — Worte — nichts als "Worte", und dazu reicht unser Gemüt und unsere Geduld nicht aus. Recht geben wir Herrn G. Beck: Wer die Ehre verloren, hat alles verloren, und warum gerade dies so betont wird, wird man gewiß am besten wissen in den Vordergrund zu rücken.

Aber Beck ist trotsdem ein aufrichtiger "Freund der Arbeiter," Komödiantenlogist!

Wie's unsere Fuhrherren gern haben! Folgendes "Gesuch um Weihnachtsgratifikation" schien den geistigen Arbeitern geeignet genug, ihre erbärmlichen Daseinsbedingungen etwas aufzubessern:

"Die gehorsamst unterzeichneten Beamten der Fuhrwerksberufsgenossenschaft wagen sich dem verehrlichen Gen. Vorstand mit der ergebenen Bitte zu nähern, ihnen doch auch für dieses Jahr, ähnlich den in früheren Jahren in Form von Beuerungszulagen bewilligten Zuschüssen, eine Weihnachtsgratifikation gütigst gewähren zu wollen. Durch die anhaltende Beteuerung sämtlicher Lebensmittel und aller Gebrauchsartikel haben die Beamten der Fuhrwerksberufsgenossenschaft bei ihren bescheidenen Einkünften ohnehin schwer genug zu kämpfen, um den an sie gestellten finanziellen Ansforderungen genügen zu können. Trotz spar-

samen Haushaltens ist es ihnen nicht möglich gewesen, für Zwecke des Weihnachtsfestes einen Betrag zurückzulegen, so daß sie mit Bangen dem Fest entgegensehen.

Die Beamten haben von der so ungünstigen Stimmung, des Vorstandes durch das im "Fuhrhalter" veröffentlichte Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. November 1907 Kenntnis erhalten und sie bedauern, daß die von der Presse kritisierten Maßnahmen des Vorstandes wohl denselben bestimmen könnten, von seinem den Beamten erweiterten Wohlwollen abzugehen.

Die Beamten schafft aber möge aus diesem traurigen Falle die Lehre ziehen, daß das bekannte Wohlwollen der Arbeitgeber zu Ende ist, sobald aus den Arbeiterknochen kein Kapital mehr zu holen ist.

Württemberg i. Pr. Wir haben an den letzten Sonntagen eine Kontrolle darüber vorgenommen, ob die durch das neue Ortsstatut in Kraft getretenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von den Prinzipalen auch eingehalten werden. Eine größere Anzahl Geschäfte, die nach den Bestimmungen des Ortsstatuts am Sonntag geschlossen sein müssen, haben wir geöffnet gefunden.

Ein sehr bekanntes Drogengeschäft in der Königstraße war an den letzten Sonntagen geöffnet; ein Saatgeschäft in der Bahnhofstraße ebenfalls. Eine ganze Reihe anderer Geschäfte waren gleichfalls geöffnet und beschäftigten Angestellte.

Von einem bekannten Käsegeschäft sahen wir noch nach 1/2 Uhr vormittags jugendliche Radfahrer mit Röcken auf dem Rücken die Straßen durchzuradeln.

Für den Blumenbazar Broszen, scheint die Sonntagsruhe überhaupt nicht zu existieren.

Nicht nur bis mittags 1/2 Uhr wird Sonntags dort gearbeitet, auch während der Kirchzeit müssen die dort Beschäftigten recht fleißig sein, und an Wochenenden geht es dort oft bis 10 und 11 Uhr abends.

Das auch Lehrlinge dabei beschäftigt sind, ist selbstverständlich. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um Abänderung zu schaffen. Auch an künftigen Sonntagen werden wir kontrollieren, ob den Angestellten und dem Faktor die Sonntagsruhe entgegen dem Gesetz vorenthalten wird.

Wenn diese öffentliche Kritik nicht genügen sollte, werden wir andere stärkere Mittel in Anwendung zu bringen wissen.

Ginem verehrlichen Genossenschafts-Vorstand gehorsame Beamte."

Wir nehmen wahrlich nicht deshalb Kenntnis von diesem Schriftstück, um uns über die armen Stehkrankenproletarier lustig zu machen, sondern wir wissen, daß auch in unseren Reihen noch unendlich viel Aufklärungsarbeit, besonders auf diesem Gebiete, zu leisten ist, sondern weil wir wissen, so lieben und wünschen es unsere Fuhrherren, als halbe Götter angesehen, bewehrt und beliebt zu werden. Nicht als gleichberechtigte Menschen, die der Zeit entsprechend Forderungen zu stellen haben, sondern gleichsam als winselnde Hunde, dankbar für jeden Brotsamen wie Füttert, möchten die große Mehrzahl der "Herren" ihre Hand- und Kopfarbeiter beherrschen. Dann könnte es auch mal möglich werden, daß ein "untertäniges Gesuch gehorsamer Angestellter" eine "wohlwollende" Entgegnahme findet und mit einem Tropfen für einen heißen Stein zurückwandert!

Diedenhofen. Wie sehr in letzter Zeit die Angst vor der Organisation unserer Diedenhofener Fuhrunternehmern in die Glieder gefahren ist, bewies schon der in der Nr. vom 2. Februar im "Courier" erschienene Artikel über die Firma Merz. Aber wie es scheint ist diese Angst eine sehr ansteckende Krankheit, denn den größten Teil unserer Unternehmer in Diedenhofen hat sie schon erfaßt.

Mit Schimpfen, Drohungen und dergleichen suchen die Herren die uns noch fernstehenden Kollegen von der Organisation abzuschrecken. Es wird ihnen nichts helfen. In erster Linie tut sich da der "junge" Merz wieder hervor. Er ließ seine Lohnsklaven zusammenkommen und drohte ihnen mit "Rauschmärschen", wenn sie sich mit den "Sozialdemokraten" abgeben; damit meint Merz den Deutschen Transportarbeiterverband.

In vergangener Woche machte sich Herr Levy, Bierverleger, den Spaz, seine "lebenden Werkzeuge" aufs Bureau kommen zu lassen, um sie über Verbandsangelegenheiten auszufragen und ihnen aber auch gleichzeitig die Drohung seines Freunden Merz auf den Weg mitzugeben. Einen unserer Kollegen aber, welcher Verbandsmitglied ist, befragte und bedrohte er nicht. Warum? Die Antwort ist gleich da: ein guter Arbeiter ist nicht so leicht zu erlegen. Wir können Herrn Levy, welcher doch sonst immer ein guter Geschäftsmann ist, nicht verstehen. Die ganze organisierte Arbeiterschaft Diedenhofens verkehrt in einem dem Herrn Levy gehörenden Lokale, welches er auch mit Bier versorgt. Will Herr Levy wirklich 80 hl Bier weniger pro Monat absiezen, so mag er seine Drohungen weitertreiben. Die organisierte Arbeiterschaft Diedenhofens kann dann diesem Herrn beweisen, was Solidarität heißt.

Auch Herr Ling, Fuhrunternehmer, konnte sich nicht euthalten unserem Kollegen Winter vorwürfe über seine Zugehörigkeit zum Verbande zu machen. Er meinte, Winter hätte es doch bei seinem "hohen Lohn" nicht nötig. Aber Herr Ling, es gibt in Diedenhofen Unternehmer, welche ihre Bäcker 20 pCt. höher bezahlen und doch gehören diese dem Verbande an! Die Fuhrunternehmer Schurz und Stolle scheinen etwas mehr Verstand zu haben, denn sie erklärten ihren Arbeitern, nichts gegen den Verband zu haben. Wenn sie höhere Löhne zahlen müßten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Fahrpreise zu erhöhen. Diese Firmen sind es, welche jetzt schon höhere Löhne zahlen, als die oben erwähnten Schärmacher.

Kollegen, die ihr schon Mitglieder des Verbandes seid, sorgt dafür, daß sämtliche Berufsarbeiter dem Verband beitreten; macht die noch Indifferenteren mit den Statuten und Vorteilen des Verbandes vertraut, dann wird die Hebelei und Schimpferei der Gegner bald ein Ende haben. Kollegen, die ihr schon Mitglieder des Verbandes seid, sorgt dafür, daß sämtliche Berufsarbeiter dem Verband beitreten; macht die noch Indifferenteren mit den Statuten und Vorteilen des Verbandes vertraut, dann wird die Hebelei und Schimpferei der Gegner bald ein Ende haben.

Flensburg. Recht schwer hat unsere Organisation hier am Orte zu kämpfen, um unsere Berufskollegen zu der Ansicht zu bringen, daß es für sie überhaupt notwendig ist, sich ihrem Verbande anzuschließen. Wenn die anderen Gewerkschaften von sich sagen können, die große Masse der Arbeiterschaft gehört der Gewerkschaft an, so müssen wir leider konstatieren, daß von unseren Berufskollegen nur ein winziger Bruchteil zu der Überzeugung gekommen ist, daß sie die Pflicht haben, sich ihrer Organisation anzuschließen. Woran liegt nun die Schuld? Eigentlich könnten wir es darauf zurückführen, daß unsere Zahlstelle am Orte

zu spät gegründet worden ist. Denn viele Kollegen, wie Kutscher, Lagerarbeiter usw. sind im Hilfsarbeiterverband organisiert. Die Kutscher auf den Brauereien sind sämtlich im Brauereiarbeiterverband. Dann kommt noch hinzu, daß hier der bekannte „Kutscherverein“, der ja sehr viele Anhänger hat, allerdings meistens selbständige Fuhrleute usw., uns oftmal bei der Agitation in die Quere kommt. Denn wenn derselbe sich früher um die neu hinzugereisten Kollegen, Kutscher, Hausdiener usw. nicht weiter gekümmert hat, so kann man jetzt, nachdem auch wir festen Fuß gesetzt haben, bemerken, daß derselbe sich bemüht, die betr. Kollegen an sich heranzutreiben. Auch müssen wir damit rechnen, daß die große Mehrzahl der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die für unsere Organisation in Betracht kommen, in dem „christlichen Arbeitervorstand“ vertreten sind. Dieser „Arbeitervorstand“ steht bekanntlich im Dienste des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie. Nach dessen Vorbild scheint auch der Betriebsleiter der städt. Abfuhr zu verfahren. Erstellt doch erst kürzlich ein Kollege, der bei uns organisiert ist, seine Entlassung deshalb, weil er nicht aus dem Verbande ausscheiden will. Bei Anfrage um Arbeit wurde er gefragt, ob er dem sozialdemokratischen Verein angehörte, auf dieses antwortete der Kollege mit Ja. Es wurde ihm bedeckt, daß, wenn er sich ausmelden wollte, könnte er Arbeit bekommen, dieses tat er und wurde dann als Kutscher angestellt. Nun wurde er nach einiger Zeit krank. Als er sich dann wieder gesund meldete, erhielt er zur Antwort: „Ja, Ausrüsten, Sie haben sich ja nicht aus dem Verbande ausgemeldet, folglich kann ich Sie nicht mehr gebrauchen.“ Infolge der Aufregung hierüber ist der Kollege bis jetzt noch immer arbeitsunfähig. Anscheinend kann der Herr Inspektor nicht begreifen, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaft zweierlei ist. Im übrigen aber eine bekannte Methode, unbediente Arbeiter los zu werden. Und da schreiten die Unternehmer noch über Terroranans, wo sie diesen selbst am schlimmsten treiben. Richtete der Herr Inspektor doch vor der Reichstagswahl an seine Angestellten die Worte: „Sie werden doch bedenken, daß Sie städtische Angestellte sind.“ Den Befolgtenten müsse, ob solcher Maßnahmen, doch die Augen aufgehen und müssten darüber klar sein, daß sie sich das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht nicht verklammern lassen sollen. Leider sind die betr. Kollegen aber noch nicht so weit aufgeklärt, es fehlt ihnen ja auch hauptsächlich die Zeit zum Denken. Auch sie werden der Zeit folgen müssen und zu der Einsicht kommen, daß nur durch ein geschlossenes Zusammensetzen die Möglichkeit vorhanden sein kann, hier Remedien zu schaffen. Deshalb haben die aufgeklärten Kollegen die Pflicht, hier, mitzuarbeiten am Werk zum Besten aller.

Wir werden in nächster Zeit die übrigen Gewerkschaften auffordern, sich von den Kollegen, Kutschern usw. die Legitimationskarte zeigen zu lassen, hierdurch würden dann auch die noch fernstehenden Kollegen angeregt, sich ihrer Organisation anzuschließen. Dann möchten wir noch die auswärtigen Kollegen, Bäcker usw. ersuchen, wenn sie mit einem Möbeltransport nach hier kommen, sich einmal die Leute näher anzusehen und dieselben über die Organisationsangehörigkeit zu befragen. Wer keine Karte hat, ist auch nicht Mitglied. Dieses ist durchaus notwendig, denn nachdem im vorigen Jahre einige Unternehmen durch unsre Einmündigkeit gezwungen wurden, den Lohn zu erhöhen, müssen wir jetzt konstatieren, daß die beteiligten Kollegen von diesen Unternehmern nicht mehr beschäftigt werden. Lederner ist es dem umziehenden Publikum nicht auffällig, daß fragwürdige Existenz in die Wohnung kommen, ein Renommee für die Firma ist es keineswegs, schadet aber nichts, wenn nur der Probst dabei nicht an Einbuße leidet. Zu welch schmutzigen Mitteln solche Unternehmer greifen, zeigt uns recht drastisch das Gebahren des Herrn Möller. Für einen Umzug hatte derselbe 65 Mf. verlangt, weil er nun hörte, daß sich einige organisierte Kollegen darum beworben hatten, reduzierte er den Preis auf 55 Mf., billiger könnte er es nicht machen, denn er wolle nur gelesene Bäcker senden und diejenigen müßte er pro Tag 7,50 Mf. Lohn geben. Wir werden Herrn Möller bei Gelegenheit mal fragen, seit wann denn die Bäcker diesen Lohn, den sie von Rechts wegen verdienten erhalten. Unseres Wissens erhalten dieselben während der Beizzeit einen Lohn von 24 Mf. pro Woche. In dieser Zeit, während dieser Umzug stattfindet, bekommen sie nur 20 Mf. Hieraus ergibt man, wie das Publikum über die Entlohnung der schweren Arbeiter betrogen wird. Hier haben die betr. Kollegen aber selber die Schuld, denn anstelle daß sie hinter dem Rücken ihres „Herrn“ schimpfen, hätten sie die Pflicht, sich den organisierten Kollegen anzuschließen, um mit diesen Schulter an Schulter für bessere Bezahlung und Behandlung einzutreten. Leider sehen wir, daß es gerade diejenigen sind, die am meisten rasonieren, zugleich aber am schwersten für die Organisation zugänglich sind. Sie wollen wohl mehr Lohn, aber dafür mitzukämpfen, nein, das tun sie nicht. Deshalb möchten wir die Mitglieder auffordern, sich mehr und mehr für unsere Sache zu betätigen. Besucht die Versammlungen, damit ihr euch selbst mehr Klärung verschafft, ein jeder suche seine Kollegen mitzubringen, um dieselben über den Zweck und den Nutzen der Organisation zu informieren, nur dann ist es möglich, bessere Zustände herbeizuführen. Es ist nicht genügend, daß man sich sagt, wir haben den Vorstand, der die Geschäfte führt, ein jeder muß mitarbeiten und agitieren. Darum, heran an die Arbeit der Aufklärung, uns gehört die Zukunft. Arbeitet agitiert, wählt die Massen der Indifferenzen auf.“

Ein bestialisches „Sünden“. Am 10. Februar hatte sich der Kollege Essel vor dem Kieler Schifffengericht wegen Vergehen gegen die §§ 180 und 200 des Str. G. B. und § 158 des R. G. D. zu verantworten. Der Anklage lag folgendes zu Grunde:

Am 7. Sept. v. J. waren während des Streits der Holzlagerearbeiter ging der Genannte, der als Gauleiter auch den Streik führte, am Hafen entlang und sah neben anderen Hafenarbeitern auch die dem Hafenarbeiterverband angehörigen Stangen und Bojenmeilen, wie sie für eine der bestreiten Firmen aus den Schiffen Holz löschten und auf Fahrräumen verluden, die dann vom arbeitswilligen Kutschern abgefahrene wurden. Um sich zu vergewissern, daß den organisierten Hafenarbeitern dieses Zusammenarbeiten mit den Streikbrechern auch bewußt sei, trat er

nach seinen Aussführungen vor Gericht, an Stange heran und erzielte auf seine Anfrage: „Dann lade ich ja für Streikbrecher Holz auf?“ eine befährende Antwort. J. sagte hierauf: „Es ist gut, weiter wollte ich nichts wissen!“ und ging weiter. Nach ca. 300 m blieb er stehen und sprach mit zwei Bekannten, als plötzlich Stange herankam und von J. verlangte, er solle die Beleidigung, er (Stange) sei ein Streikbrecher, zurücknehmen. Als dieses abgelehnt wurde, holte J. den nächsten Schuhmann heran und — die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen öffentlicher Beleidigung und Bedrohung! Nach Aussagen der beiden Zeugen des staatsanwaltlichen Anklagers habe J. gesagt: „Ja, Ihr seid auch Streikbrecher! Dafür will ich Euch treffen.“ In seiner Verteidigungsrede wies der Angeklagte darauf hin, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, die beiden Klassengenossen als Streikbrecher zu bezeichnen, da er selbst der Kommission angehört habe, welche den Hafenarbeitern die Weiterarbeit gewährleistete, und daß er sich darüber wundern müsse, wie sich auf diesem Brolegelpunkt eine Anklage aufbauen könne. Erhöht würde sein Staunen noch durch die Tatsache, daß Stange am 17. September dem die Untersuchung führenden Beamten klar und deutlich erklärt habe: betrachten Sie diese Anzeige als nicht erstattet! und bei seiner zweiten Vernehmung (!) am 2. Oktober dennoch Strafantrag gestellt habe. Allerdings müsse er als Angeklagter erklären, daß organisierte Arbeiter sich schämen und es als eine Schnack empfinden, bei Lohnkämpfen mit Arbeitswilligen oder Streikbrechern zusammenzuarbeiten, da diese von der ehrlich denkenden Arbeiterschaft als Vertreter ihrer eigenen Brüder angesehen würden. Es sei ferner aber auch in den Reihen der organisierten Arbeiter noch nicht üblich gewesen, wegen eines vielleicht missverständlichen oder dem Mundfehler entschlüpften Wortes zum Richter zu laufen, da hierfür innerhalb der eigenen Reihen gerecht urteilende Instanzen vorhanden wären; ganz abgesehen davon, daß bei einer derartigen zu Recht erfolgten „Beleidigung“ die ramponierte Ehre eines solchen in allen Ecken und Enden auch durch das schärfste Gerichtsurteil nicht wieder geläutert werden könnte. — Trotzdem der Amtsrichter die Zeugen eindringlich fragt, ob sie sich auch verhört haben könnten und der Verteidiger sie auf verschiedene Freitümer aufmerksam macht, beschwore der Angeklagte, daß er von dem Angeklagten in plattdeutscher Sprache beleidigt sei und der andere, daß dieselben Worte zur selben Minute in wohlgesetztem Hochdeutsch gefallen wären! Was war für den Vertreter der Staatsanwaltschaft leichter, als auf Grund dieser Aussagen die Schuld des Sünders zu beweisen und um eine strenge Bestrafung zu ersuchen. Mit vielen weis und warum wurde deshalb eine Strafe von drei Wochen Gefängnis beigelegt! — Das Gericht faßt allerdings eine Sühne von 20 Mf. Geldstrafe genügend und entsprach nur darin dem Urteil des Amtsgerichts, als es den „Beleidigten“ die Berechtigung zuerkannte, dieses Urteil durch die „Schlesw. Hofst. Volkszt.“ der Öffentlichkeit kund zu tun.

So war denn die „Beleidigung“ gerichtet.

Köln a. Rh. Wir haben in letzter Zeit wiederholt feststellen können, daß Mannschaften von der städtischen Feuerwehr in ihren dienstfreien Tagen Beschäftigungen nachgehen, welche den beruflichen Pflichten der Feuerwehrleute nicht gerade förderlich sein können. So kann man z. B. an jedem Umzugstag wahrnehmen, daß dienstfreie Mannschaften Möbeltransports übernehmen. Wir stellen sogar fest, daß ähnliche Arbeiten nicht bloß freiwillig aufgenommen werden, sondern daß verschiedene Wachen sogar dienstfreie Leute zu Nebenarbeiten kommandieren. So wurden am 5. Januar d. J. fünf Mann nach dem Rautenstrauchischen Museum zwecks Umräumung beordert. Ferner scheint das Abstauben von Alten im Rathause eine ständige Beschäftigung für dienstfreie Feuerwehrleute zu sein. Somit wird ein Teil der Wachmannschaften seines Arbeitstages verbraucht. — Ob diese Tatsachen dem Herrn Brandinspektor bekannt sind, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir, daß die Leute die erwähnten Beschäftigungen nicht aus Vergnügen aufnehmen, sondern daß die wirtschaftliche Not die Triebfeder ist, welche zu Nebenarbeit drängt. Wirklich ein trauriges Zeichen unserer Zeit!

Ob Nebenbeschäftigung an dienstfreien Tagen der Dienstfreiheit des Feuerwehrmannes zuträglich sind, mögen die in Frage kommenden Verwaltungen prüfen. Daß wir starken Zweifel daran hegen, erblicken wir, im Hinweis auf die allgemein herrschende Arbeitslosigkeit, sogar eine Gemeinschaftlichkeit darin. Manch armer Deutscher geht Arbeit herum, um für sich und die Seinen ein Stück Brod verdienen zu können und muß nun aufsehen wie ihm der gut empfohlene Feuerwehrmann den Verdienstwegschnappit. Ja, obenein werden die Feuerwehrleute benötigt oder unbenötigt, bei dieser Gelegenheit als Lohnbrüder gebraucht. Selbst die Rathausverwaltung läßt die Gelegenheit nicht vorübergehen, und zahlt den Feuerwehrleuten für Abstauben von Alten pro Tag 3 Mf. Also nicht einmal den ortüblichen Tagelohn, welcher momentan auf 3,25 Mf. steht. Wozu auch, es ist ja nur Nebendarbeit! Für uns liegt indeß doppelter Grund vor: im Interesse der benachteiligten Transport- und Hilfsarbeiter gegen eine berartige Konkurrenz, ganz entschieden. Protest zu erheben. Jedem das Seine! Reicht dem Feuerwehrmann das Gehalt nicht aus, ohne Nebenverdienst seine Familie ernähren zu können, so mag er von seiner Verwaltung fordern, was seines Amtes würdig ist. Im Interesse des oft anstrengenden Dienstes mag der Herr Brandinspektor darüber wachen lassen, daß seine Mannschaften die Ruhe des freien Tages auch genießen. Sollte die Rathausverwaltung zum Altenabstauben vielleicht zuverlässiger Leute nötig haben, so mag sie sich an die Ortsverwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes wenden, wo jeder bei Arbeitsstrafe zur Verfügung steht, vorausgesetzt, daß die Arbeit auch entsprechend entlohnt wird. Die Möbeltransporteure, welche besonders unter der oben erwähnten Konkurrenz zu leiden haben, mögen sich indeß der Organisation anschließen, durch welche auch in dieser Beziehung Wandel geschehen werden kann.

Pferd und Automobil. Im „Neuen Wiener Tagblatt“ lesen wir: Wer zu beobachten weiß, der wird die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Pferde in den Städten sich dem Automobil gegenüber gar nicht mehr viel aufregen, sie haben sich an seinen Anblick zum größten Teil

schnell gewöhnt. Das „städtische“ Pferd sieht und hört ja fast jeden Tag etwas Neues, der eine Eindruck löst den anderen ab, so kommt es viel schneller darüber hinweg, als der Gaul, der auf dem Lande aufgewachsen ist. Selbstverständlich wird der erste Anblick eines auf der Landstraße daherkommenden Automobils jedes Pferd in Furcht und Angst versetzen und manche Pferde werden auch stets sehr unruhig werden, wenn ein Automobil in ihren Gesichtskreis kommt. Da ist es nun erforderlich, daß derjenige, der das oder die Pferde in der Hand hat, sei es vor dem Wagen oder unter dem Sattel, weiß, wie er sich zu verhalten hat, um die Tiere gut an dem Automobil vorbeizubringen. Vor allem anderen: Ruhe! Und dann weder an den Bügeln reißen, noch die Peitsche gebrauchen! Eine derartige rohe und schmerzhafte Behandlung merkt sich das Pferd, das ein sehr treuer Gedächtnis hat, es erinnert sich der ausgestandenen Schmerzen jedesmal bei der ferneren Begegnung mit einem Automobil, misst diesem die Schuld bei und wird immer furchtsamer und dementsprechend ungebärdiger, bis endlich gar nichts mehr mit ihm anzufangen ist. Wenn ein Automobil einen Wagen oder einen Reiter überholt, so braucht man nicht mehr Raum zu geben als bei einem anderen Fuhrwerk; denn da besteht keinerlei Gefahr. Die Pferde, die das Auto nicht haben kommen hören, werden erst aufmerksam, wenn es an ihnen vorüber ist; sie zeigen dann wohl ihr Erstaunen, wenden sich wohl auch zur Seite, aber da das hat weiter nichts zu sagen, man hüte sich nur, sie angstlich zurückzurütteln. Begegnet ein Auto einem Zweispänner auf schmaler Straße, dann ist so weit auszuweichen, wie es etwa angängig ist, und Schritt zu fahren, den Pferden aber Luft zu lassen, daß sie vorwärtsgehen können. Wenn nötig, treibt man das an der Rückenseite gehende Pferd mit einer Peitschenhilfe an, damit das Hinterteil des an der Innenseite gehenden verhindert wird. Ebenso verfährt man bei einem Einspänner. Da ein einzelnes Pferd stets furchtsamer ist und dazu neigt, nach ironisch leicht zu machen, so muß man Seitenprüfung durch den auswendigen Bügel zu verhindern suchen. Hat man junge, unerprobte oder unrühige Pferde unter den Bügeln, dann ist es das Nötigste; man steigt möglichst früh ab, wenn ein Automobil in Sicht kommt, man fasst die Pferde leicht am Kopf und beruhigt sie durch Zureden; man hüte sich aber unter allen Umständen davor, sich in die Bügel zu hängen oder die Tiere ins Maul zu reißen, dadurch werden sie nur immer angstlicher und man verliert viel leichter die Gewalt über sie. Die Hauptroute ist und bleibt stets, daß der Kutscher sich korrekt und sachgemäß zu benutzen weiß.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Sektion der Frise-, Hobel- und Schneiderschmiedekutscher sowie Hilfsarbeiter hielt am 8. Februar eine außerordentliche Versammlung ab.

Nach Eröffnung der Versammlung ehrten die Anwesenden zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Herm. Sander in üblicher Weise. Ansdann gab der Schriftführer Paul Seiferer den Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung im vergangenen Jahre. Aus demselben ist zu entnehmen, daß 9 Vertrauensmänner sitzen, 8 allgemeine Versammlungen, 12 Sektionsversammlungen und 9 Wahlabende für die drei Bezirke Norden, Osten und Südosten stattgefunden haben. Betriebsbesprechungen zur Gewinnung von Mitgliedern fanden 4 statt. In 7 Fällen wurde die Sektionsleitung zu Betriebsversammlungen gerufen, wo sie Streitigkeiten, welche unter den Kollegen oder mit den Maschinenearbeitern ausgebrochen waren, zu schlichten hatte. In mehreren sehr gut besuchten Versammlungen wurde für die Durchführung einer allgemeinen Lohnbewegung Propaganda gemacht. Zur Leitung derselben wurde eine zwölftägige Lohnkommission gewählt. Dieselbe arbeitete in 8 Sitzungen einen Lohntarif aus und wählte in ihrer 4. Sitzung eine engere Lohnkommission von 5 Kollegen und 2 Vertretern des Verbandes, welche den Auftrag erhielt, mit den Unternehmen zu verhandeln. Dieser Lohnkommission gelang es in 5 Verhandlungen mit den Unternehmen einen Lohntarif abzuschließen, welcher am 1. Oktober 1907 in Kraft getreten ist. Nach Abschluß des Tariffs verloren sich verschiedene Unternehmen, den abgeschlossenen Tarif in einzelnen Punkten anzuerkennen. Aber durch persönliche Verhandlung mit dem Verbandsvertreter wurden die Differenzen zur Zufriedenheit der in Frage kommenden Kollegen erledigt. Durch Abschluß des Tarifs haben die Kollegen also gleiche Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt. An der Maifeler beteiligten sich in diesem Jahre fast alle Kollegen. Maßregelungen wegen des 1. Mai fanden nicht statt. Während der Aussperzung in der Holzindustrie wurden einzelne unserer Kollegen in einigen Betrieben in Mitleidenschaft gezogen.

Bei der Firma Wiss. Hildebrandt, Reichenbergerstraße, kam es wegen der Maßregelung eines älteren Kollegen zum Streit. Derselbe wurde von den organisierten Maschinenearbeitern desselben Betriebes kräftig unterstützt, sodaß der Steg auf der Seite der Kollegen blieb. Die Agitationsarbeit war somit eine sehr rege. Der Verantwortliche Kollege Scherer wünschte, daß im Laufe dieses Jahres ebenso rege unter den Kutschern und Hilfsarbeitern agitiert werden möge. In die Sektionsleitung wurden dann gewählt: August Lehmann als Sektionsleiter, Aug. Feblow alsstellvertretender Sektionsleiter und Paul Scherer als Schriftführer. Als Bezirksführer für die Bezirke Norden, Osten und Süd-Osten wurden die Kollegen Kugler, Bücke und Gatzmanns gewählt. Ein Antrag der Vertrauensleute, welcher dahin geht, daß die Schlafende in Autrit wegfallen sollen, wurde sodann mit 64 gegen 3 Stimmen angenommen.

Weiter gab der Schriftführer Bericht über eine Geldsammlung durch Listen im Kreise der Kollegen zwecks Unterstützung der Hinterbleibenden des vorstorbene Kollegen Sander, die durch dessen Tod und langes Leid in bedrängter Lage befunden hatten. Die Sammlung, welche durch Listen unter Kontrolle des Verbandes erfolgte, ergab den Betrag von 104,75 Mf. Die Summe ist den Hinter-

kleineren gegen Leitung zu Weihnachten als Unterstützung ausgezahlt worden.

Kollege Nihes erstattete hierauf Bericht über den Verlauf der Differenzen bei den Firmen Stephan Barra und Peter Stövers, welche sich dort in jüngster Zeit abgespielt hätten. Dieselben seien zur vollen Zufriedenheit der beteiligten Kollegen geregelt worden. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Dresden. Für den Bezirk Niederdrich tagte am 15. Februar eine öffentliche Versammlung. Ein Kollege referierte über "Die Verkürzung der Arbeitszeit". In der Hand mehrerer Statistiken erläuterte derselbe den Wert und die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit besonders für unsere Berufskollegen, und erwähnte der Redner die Anwendungen, für Stärkung der Organisation unablässigt sein, damit wir das uns gesteckte Ziel recht bald erreichen.

In der Diskussion schilderte Kollege Richter die Gründungen der Arbeitswilligen-Kolonnen in "Gelben Gewerkschaften", die von den Arbeitgebern protegiert werden. Redner verweist dabei auf die Entwicklungen der sächsischen Arbeiter-Zeitung (Nr. 38), in welcher die zumindest bekannte "Weltfeind" Seidel & Kraumann eine hervorragende Rolle spielt. Für das Streitbrecher-Organ "Freie deutsche Presse" wird eine Reklame nach amerikanischem Muster veranstaltet. Redner ersucht die Versammelten, kein bürgerliches Blatt mehr zu halten, sondern einzig nur die Arbeiterzeitung zu abonnieren, welche die Interessen der gesamten Arbeiterschaft zu wahren weiß. Diesen Ausführungen wurde allseitig zugestimmt.

Nachdem noch auf das Stiftungsfest aufmerksam gemacht worden war und noch einige geschäftliche Mitteilungen erledigt waren, erfolgte Schluss der gut verlaufenen Versammlung.

Gießen. Generalversammlung vom 28. Januar. Der Kassenbericht ergab folgendes:

Einnahmen:		
Besitz vom 1. Quartal	125,14	Mt.
Aufnahmegerühren à 1 Mt. 13 Stück	13,-	"
Wochenbeiträge à 30 Pfsg. 1002 Stück	300,60	"
Wochenbeiträge à 20 Pfsg. 8 Stück	1,60	"
Beiträge zum örtlichen Fonds à 25 Pfsg. 31 Stück	7,75	"
Örtliche Zuschussbeiträge à 5 Pfsg. 572 Stück	28,60	"
Zusammen	476,69	Mt.

Ausgaben:		
Reiseunterstützung, 2 Stück	10,—	Mt.
Reichstags-Wahlfonds	1,50	"
Gehalt, Entschädigung	30,—	"
Versammlungen, Annoncen, Referate	39,80	"
Porto und Drucksachen	14,—	"
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	4,30	"
Kartells- und Sekretariatsbeiträge	1,20	"
Sonstige Ausgaben	10,50	"
An die Hauptasse gesandt	237,65	"
Kassenbestand	127,74	"
Zusammen	476,69	Mt.

Einnahmen:		
Besitz vom 4. Quartal	195,58	Mt.
Aufnahmegerühren à 1 Mt. 18 Stück	18,—	"
Wochenbeiträge à 30 Pfsg. 1103 Stück	330,90	"
Wochenbeiträge à 20 Pfsg. 13 Stück	2,60	"
Örtliche Zuschussbeiträge à 5 Pfsg. (1103)	55,15	"
Beiträge zum örtlichen Fonds à 25 Pf. (7)	1,75	"
Beiträge zum Streiffonds à 30 Pf. (120)	36,—	"
Zusammen	639,98	Mt.

Ausgaben:		
Für Ortszuschuß z. Krankenunterst. (1)	6,—	Mt.
Reiseunterstützung (3)	5,—	"
Gehalt, Entschädigung, Prozente	59,30	"
Materialien, Miete, Telefon	5,10	"
Versammlungen, Annoncen, Referate, Drucksachen	17,50	"
Kartells- und Sekretariatsbeiträge	10,—	"
Porto, Telegramme usw.	2,95	"
Sonstige Ausgaben:		
An die Hauptasse gesandt	289,11	"
Kassenbestand	245,02	"
Zusammen	639,98	Mt.

Mitgliederbestand vom 1. Quartal 80 männliche, im Laufe des Quartals aufgenommen 12 männliche, 1 weibliche, aus anderen Verbänden übergetreten 1 männliche, zusammen 93 männliche, 1 weibliche Mitglieder. Im Laufe des Quartals ausgeschieden zwei männliche, bleibt am Ende des Quartals ein Mitgliederbestand von 91 männliche und 1 weibliche.

Mitgliederbestand vom 4. Quartal: 110 männliche, 3 weibliche, im Laufe des Quartals aufgenommen 18 männliche, zusammen 128 männliche, 3 weibliche Mitglieder. Im Laufe des Quartals sind ausgeschieden 7 männliche, 2 weibliche, nach anderen Verwaltungen abgereist 1 männliche, bleibt am Ende des Quartals ein Mitgliederbestand von 120 männliche und 1 weibliche Mitglieder. Daraus ergibt sich eine Zunahme an Mitgliedern im Laufe des Jahres um 50 pCt. und eine Verbesserung des Kassenbestandes gegen Ende 1906 um 48 $\frac{1}{2}$ pCt.

Die Abrechnung wurde für gut befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Gustav Loose, 1. Bevollmächtigter, Karl Heldhaus, 2. Bevollmächtigter, Johannes Becker, Hauptkassierer, Christoph Heidelsbach, 1. Schriftführer, Georg Kaiser, 2. Schriftführer. Als Revisoren August Nehl, Konrad Ull, Kartelldelegierte Johannes Becker, Adolf Gottwald. Gewerkschaftskommission Gustav Loose. Als Hilfskassierer Wilhelm Erb, Erich Ull.

Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit. **Redwitz.** Die Bemühungen unseres Gauleiters sowie einiger hier am Orte beschäftigter Kollegen scheinen nun doch von Erfolg gekrönt zu sein. Nachdem am 9. d. M. zu einer abermaligen Besprechung eingeladen worden war,

waren der Einladung soviel Kollegen gefolgt, daß man beschloß, sofort am kommenden Sonntag, den 16. d. M., abermals eine Zusammenkunft zu arrangieren und die Zahlstelle zu gründen. Auch an diesem letzten Sonntag hatten sich nach einem guten Vortrag des Gauleiters mehrere Kollegen dem Verbande angegeschlossen. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und sonstiger Funktionäre ging glatt von statten.

An den am Orte beschäftigten Kollegen liegt es nun, ihr möglichstes zu tun, um diese junge Zahlstelle zu einem richtigen Glied in der Kette der Arbeiterbewegung auszubauen. Auch sollte das hierige Gewerkschaftskartell auf das soeben frisch gepflanzte Kreis etwas Sorgfalt verwenden.

Allgemeines.

Aus der Berliner Verkehrsstatistik 1907. Der Bestand an öffentlichen Fuhrwerken ist in der Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 1. Januar 1908 von 11 808 auf 11 771, also um 37 Exemplare zurückgegangen.

Die Droschken 1. Klasse mit Fahrpreisanzeiger sind um 106 auf 7224 Exemplare zurückgegangen. Eine Verminderung in ihrem Wagenbestande haben auch die Gepäckdroschken, die Droschen 2. Klasse sowie die Taxis erfahren. Dagegen ist die Zahl der Straßendroschen um 14 auf 529, die der Kraftomnibusse um 94 auf 146 gestiegen. Auch die Straßenbahngesellschaften haben ihren Wagenbestand erhöht und zwar um 42 auf 3200 Exemplare. Der Pferdebestand ist naturgemäß infolge der Einstellung von Kraftfahrzeugen in den öffentlichen Verkehr zurückgegangen.

Die Personbeförderung hat im Jahre 1907 einen beträchtlichen Aufschwung genommen. An der Spitze marschierten die Straßenbahngesellschaften. Sie haben im Jahre 1907 über eine halbe Milliarde Personen (504 800 176) gegen 480 923 900 im Jahre 1906 befördert, das sind 23 867 276 Personen mehr als im Jahre 1906. Dann folgt die Stadt- und Ringbahn mit 148 881 912 Personen gegen 138 525 187 im Jahre 1906, also 10 356 725 mehr. An dritter Stelle stehen die Omnibusgesellschaften mit einer Beförderung von 140 588 961 gegen 134 968 470 Personen im Jahre 1906, das sind 5 620 491 mehr. Insgesamt sind von den genannten Unternehmungen im Jahre 1907 794 271 049 gegen 754 417 557, also 39 853 492 Personen mehr befördert worden als im Jahre 1906.

Bei Gelegenheit der Unfälle erlitten im Hoch- und Untergrundbahnbetriebe 44 Personen, davon eine Person schwere Verletzungen. Im Straßenbahnbetriebe kamen 2151 Personen zu Schaden, von denen 43 ihr Leben verloren und 222 schwere Wunden davontrugen. Im Omnibusbetrieb wurden 429, davon 8 tödlich, 78 schwer und 343 Personen leicht verletzt. Die übrigen Fuhrwerke führten insgesamt 2490 Unfälle herbei, von denen 53 tödlich verließen und 578 schwererer Natur waren.

Neber die Entwicklung und Tätigkeit der Verwaltungsstelle Mannheim-Ludwigshafen. Als das Jahr 1906 endete, konnten wir mit Befriedigung konstatieren, daß für unsere Verwaltungsstelle die Kinderkrankheiten überwunden sind. Ist doch in diesem einen Jahre die Mitgliederzahl von 282 auf nahezu 1000 gestiegen. Auch Lohnbewegungen, an die in den vorhergehenden Jahren so viel wie gar nicht zu denken war, haben stattgefunden und zwar die stattliche Anzahl von 15.

Die Gesamtlöhnerhöhung betrug 1906 für 499 Beteiligte 77 960,80 Mt. sowie für 410 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 36 608 Stunden pro Jahr. Das Jahr 1907 hat diese Errungenschaften übertroffen und zwar fanden 1907 23 Lohnbewegungen mit 746 Beteiligten statt, welche eine Löhnerhöhung von 106 756,— Mt. sowie eine Arbeitszeitverkürzung für 425 Beteiligten von 89 180 Stunden pro Jahr erreichten.

Das ganze Fuhrgewerbe arbeitet heute in tariflichem, mit der Organisation abgeschlossenen Verhältnis. In Handelsbetrieben konnten wir nur dort verbessern eintreten, wo wir auf Grund des Organisationsverhältnisses in der Lage waren. Auch bei den Glasreinigern haben wir ganz nennenswerte Errungenschaften erzielt. In den Zeitungsverlagen würden, insoweit die Trägerinnen organisiert sind, schöne Fortschritte gemacht.

In drei Fällen mussten durch Streik unsere Forderungen geltend gemacht werden, während in 20 Fällen auf friedliche Weise die Abmachungen mit den Unternehmern getroffen wurden. In allen Fällen wurden Tarife abgeschlossen.

Auf Grund der Lohnbewegungen war die Tätigkeit der Ortsverwaltung eine geradezu aufreibende. Es haben im ganzen 352 Versammlungen und Sitzungen stattgefunden.

An Korrespondenzen waren 809 Eingänge, sowie 1182 Ausgänge zu verzeichnen. Mit den Behörden wurde vorwiegend mit der Generaldirektion der badischen Eisenbahnen korrespondiert und zwar betreffs der Misstände, die in den Verladehallen bestanden haben. Es wurden auch im großen ganzen dieselben abgeschafft. Auf unserem Betriebsfertigungssystem wurden über 70 000 Handzettel hergestellt und verbreitert.

Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Unterstützungen ist im Jahre 1906 1616,15 Mt., im Jahre 1907 4714,13 Mt.

Die Gesamteinnahmen betrugen im Jahre 1906 11 095,87 Mt.

Die Gesamteinnahmen betrugen im Jahre 1907 22 087,55 Mt.

Der Kassenbestand betrug am Schlusse 1906 441,82 Mt.

Der Kassenbestand betrug am Schlusse 1907 860,59 Mt.

Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1907 9:39, am 1. Januar 1908 1351 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs beträgt infolgedessen 412 Mitglieder.

Es ist im Jahre 1907 recht fleißig gestritten worden, umso mehr muß uns das Jahr 1908 anstrengen, immer mehr unsere Organisation auszubauen, denn ein ziemlich großer Prozentsatz steht uns noch fern. Wenn wir in erster Linie in Betracht ziehen, daß auch das Unternehmertum sich rüstet, daß auch die Arbeitgeber sich zu einem Zentralverband zusammen geschlossen haben, der sich zur Parole macht, die Organisation und deren Errungenschaften illustrieren zu machen, so wird es doppelt notwendig, daß wir uns nicht auf bis jetzt geernteten Lorbeer ausruhen, sondern unermüdlich agitieren und organisieren bis auch der lezte Indifferente unsern Reihen einsteigt ist. Denn nur auf dem Verstand der Unternehmer seine Hoffnungen, diese wollen wir ihnen vereiteln, solange es noch Zeit ist.

Das möge sich jeder Mannheimer Kollege und Kollegin merken. Mannheim wird die erste Zielscheibe des Unternehmerverbandes sein. Darum rüsten wir uns, bevor es zu spät ist. Unser der Sieg! troß alles, was uns im Wege steht.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 16. Februar 1908 in Markt-Redwitz i. B. Tel.: Alting, Hof, Hauptstraße. Rass.: Wilhelm, Gustav, Klingstraße 87.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 8 Abs. 7 a. des Verbandsstatus (Streitbruch) nachstehend verzeichnete Mitglieder der Verwaltungsstelle Halle a. S.: Keune, Friedrich, Hpt.-Nr. 200 058, Rüglemann, Eduard, Hpt.-Nr. 200 196, Wildgrube jr., Karl, Hpt.-Nr. 200 858, Zimmermann, Aug., Hpt.-Nr. 201 123. Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Höhne, Rudolf, Hpt.-Nr. 301 205, Orts-Nr. 205 der Verwaltungsstelle Spandau, eingetreten dafelbst am 20. Januar 1906. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und dem Unterzeichneten zuzusenden.

Mit kollegialem Gruß.

Der Vorstand.
J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käckler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Voranzeige!

In den nächsten Tagen erscheint:

Dreher-Schumann:
Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden der Organisation, ein Ausschnitt aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Bewegung.

Hauptabschnitte des Inhalts: Die ökonomischen Vorbedingungen der Organisation.

— Das Werden der Organisation. — Das Wirken der Organisation.

Als Anhang: Tabellarische Übersicht und graphische Darstellung der Organisationsentwicklung.

Jeder Kollege, der ein tüchtiger und erfolgreicher Agitator für unsere Berufsbewegung werden will, muß sich dieses grundlegende Werk anschaffen.

Bestellungen nimmt die Verlagsbuchhandlung „Courier“, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, entgegen.

Düsseldorf.

Das Bureau befindet sich ab 1. März 1908 Kasernenstraße 67 a, Hof II. Geöffnet ist das Bureau für den freien Verkehr an Wochentagen von